

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/005/2017)

## **über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 31.05.2017, 16:00 - 22:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

**Sitzungspause von 18:00 bis 18:30 Uhr**

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:15 Uhr**

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 6.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 6.1. | Veranstaltungen Juni, Juli und August 2017  | 13-2/179/2017<br>Kenntnisnahme |
| 6.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung   | 13-2/181/2017<br>Kenntnisnahme |
| 6.3. | Spendenbericht für das Jahr 2016  | 13-2/180/2017<br>Kenntnisnahme |
| 6.4. | Anfrage der Frau Stadträtin Grille aus der 2. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017 bezüglich der erforderlichen Stellplätze von Bildungseinrichtungen im Gewerbegebiet Tennenlohe | 63/164/2017<br>Kenntnisnahme   |
| 7.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                                |
| 8.   | Persönliche Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Erlangen  |                                |
| 8.1. | Aufbau einer professionellen Struktur Sprach- und Integrationsmittlung SprInt - Gemeinsames Interessensbekundungsverfahren mit den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach          | 13/180/2017<br>Beschluss       |
|      | <b>Tischauflage</b>   |                                |
| 9.   | Integration der Flüchtlinge in Erlangen<br>Hier: Dritter Bericht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge   | 13/183/2017<br>Beschluss       |

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 10.   | Änderungen im Infopoint aufgrund der steigenden Aufgaben für die Flüchtlinge mit dauerhaftem Bleiberecht  | 502/014/2017<br>Beschluss  |
| 11.   | 3+2 Regelung bei Ausbildung von Flüchtlingen konsequent umsetzen!<br>Dringlichkeitsantrag Nr. 054/2017 für den Stadtrat am 31.05.2017<br><b>Tischauflage</b>  | 33/014/2017<br>Beschluss   |
| 12.   | Technische-Fakultät: Weiteres Vorgehen nach dem Kabinettsbeschluss vom 2. Mai 2017  | 13/182/2017<br>Beschluss   |
| 13.   | Umbesetzung Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost  | 13-2/178/2017<br>Beschluss |
| 14.   | Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses   | 51/135/2017<br>Beschluss   |
| 15.   | Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2017, Teil 1 Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter<br><b>Der Bericht kann auch im Ratsinformationssystem abgerufen werden.</b>                        | 51/138/2017<br>Beschluss   |
| 16.   | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2018  | 20/017/2017<br>Beschluss   |
| 17.   | Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung   | 30/048/2016/2<br>Beschluss |
| 18.   | Neuerlass der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher)   | 30/053/2017<br>Beschluss   |
| 19.   | Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue Sporthalle an der Hartmannstraße  | 52/140/2017<br>Beschluss   |
| 19.1. | Keine Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien hier: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 060/2017 vom 29.05.2017 und Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste 061/2017 vom 30.05.2017<br><b>Tischauflage</b> | V/034/2017<br>Beschluss    |
| 19.2. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung; Fragen der Interessengemeinschaft "Rettet die Grünfläche vom Manhattan"<br><b>Die Bürgerfragestunde findet gegen 17:30 Uhr statt.</b>                          |                            |
| 20.   | Anfragen  |                            |

**TOP 6**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau BMin Dr. Preuß berichtet über den Stand des Verfahrens zur Umsetzung des Teilhabegesetzes.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert über eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes StUB, dass der Vorsitz bis zum Ende des Jahres 2018 bei der Stadt Erlangen liegt und danach im 2jährigen Rhythmus auf die anderen Städte übergeht. Diese Änderung ist wegen der Zeiträume für die Rechnungsprüfung erforderlich.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.1**

**13-2/179/2017**

**Veranstaltungen Juni, Juli und August 2017**

**Sachbericht:**

**Juni**

Do.,	01.06.	17:00 Uhr	Eröffnung der 252. Erlanger Bergkirchweih, Tucher-Keller
Di.,	06.06.	11:00 Uhr	Journalistenfrühschoppen, Dinkel's Frankendorf
Mi.,	07.06.	15:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner's Zelt
		17:00 Uhr	Losverkauf im Glückshafen der Erlanger Gemeinschaftshilfe
Do.,	08.06.	15:45 Uhr	Naherholungsverein am Berg, Steinbach-Keller
		18:00 Uhr	Wirtschafts- und Medienstammtisch, Tucher-Keller
Fr.,	09.06.	12:00 Uhr	Treffen des Ältestenrates der Reserve am Berg, Dinkel's Frankendorf
Fr.,	16.06.	11:00 Uhr	190. Stiftungsfest der Burschenschaft Germania zu Erlangen, Teilnahme BM3, Universitätsstraße 18
Mi.,	21.06.	10:00 Uhr	Eröffnung der Willkommenstheke der Ausländerbehörde im 2. OG
Sa.,	24.06.	10:00 Uhr	Eröffnung Kunstrasentrainingsplatz des ATSV, Paul-Gossen-Str. 58
		11:00 Uhr	55-jähriges Schuljubiläum und Schulfest der Adalbert-Stifter-Schule
		18:00 Uhr	Schlossgartenfest

So.,	25.06.	12:00 Uhr	Eröffnung Tag der Altstadt, Martin-Luther-Platz
		15:30 Uhr	Unterstützung und Spendenlauf von Technik ohne Grenzen, Unisportgelände in der Gebbertstraße
		17:00 Uhr	Jubiläumskonzert Chorvereinigung 1847 Erlangen anl. 170 Jahre, Kulturforum Logenhaus
Mi.,	28.06.	16:00 Uhr	Vortrag „Erlangen – ein fränkischer Hidden Champion“, Siemens Campus
Fr.,	30.06.	17:00 Uhr	Eröffnung Brucker Kirchweih
		19:00 Uhr	35 Jahre Bürgertreff Die Scheune Teilnahme BM2, Odenwaldallee 2

## Juli

Sa.,	01.07.	18:00 Uhr	Ausweichtermin Schlossgartenfest
Fr.,	07.07.	09:30 Uhr	Tag der kleinen Forscher, Walderlebniszentrum Tennenlohe
		11:00 Uhr	Eröffnung Neubau Jugendtreff, E-Werk
		19:00 Uhr	Präsentation von Erlanger Kampagnenmotive Europäische Metropolregion Nürnberg, Stadtmuseum
Sa.,	08.07.	11:30 Uhr	Gesprächsrunden über „Gott und die Welt“ anlässlich des Dekanatsfestes Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Erlangen, Hugenottenplatz
		15:00 Uhr	Tag der Jugend, Stadtjugendring, Stadtteilhaus Röthelheimpark
So.,	09.07.	11:00 Uhr	Eröffnung des Stadtteilstes Am Anger 2017, Ort noch nicht bekannt
Mo.,	10.07.	11:30 Uhr	Spatenstich für den Neubau des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien auf dem Südgeländer der FAU, Cauerstr. 1
Mi.,	12.07.	14:00 Uhr	Interkommunale Pflegekonferenz, Heinrich-Lades-Halle, Teilnahme BM3
Fr.,	21.07.	10:00 Uhr	Ehrung der Sammler/innen für das Müttergenesungswerk am Emil-von-Behring-Gymnasium, Buckenhofer Weg 5
		13:00 Uhr	Festakt anl. der Eröffnung des Hector-Centers für Ernährung, Bewegung und Sport in Erlangen, Internistisches Zentrum Uniklinikum Erlangen, Ulmenweg 18
		14:30 Uhr	41. Tag der Elektrotechnik, Hörsaal H15, Cauernstraße 7-9
Mo.,	24.07.	8:15 Uhr	Schulschachcup, Emil-von-Behring-Gymnasium
Mi.,	26.07.	18:00 Uhr	Klassik am See, Dechsendorfer Weiher
Do.,	27.07.	18:00 Uhr	Ausweichtermin Klassik am See, Dechsendorfer Weiher
Fr.,	28.07.	17:00 Uhr	Eröffnung Kirchweih Stadtrandsiedlung
So.,	30.07.	09:00 Uhr	Startschuss Triathlon TV1848, Unter der Dechsendorfer Kanalbrücke

## August

Fr.,	04.08.	17:00 Uhr	Eröffnung Kirchweih Alterlangen
Do.,	31.08.	20:00 Uhr	Konzert der BigBand der Bundeswehr, Schlossplatz

## **Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen**

### **Cumiana**

08.07. - 15.07.	Friedensfahrt Berlin-Erlangen (Erlanger Bündnis für den Frieden) mit Mitradlern aus Cumiana
-----------------	---

### **Eskilstuna**

22.06.	Freundeskreistreffen mit Vortrag und Verabschiedung von Marianne Vittinghoff in Erlangen
Sommersemester	Erasmusdozentin der Mälardalens högskola an der FAU + Besuch des Dozenten Hr. Askun (ehem. Mälardalens högskola, jetzt Universität Örebro) an der FAU
Sommer	Zwei Praktikanten in Eskilstuna: beim Eskilstuna Turistbyrå und an einer Schule
August	Sportaustausch der ATSV Badmintongruppe

### **Jena**

01.06. - 15.06.	Praktikant aus Jena bei Siemens in Erlangen
-----------------	---

### **Rennes**

03.06. - 10.06.	40 Jahre Orchesterpartnerschaft EKO mit Ars Juvenis, Orchesterreise des EKO nach Rennes
09.06.	Jubiläumskonzert Erlanger Kammerorchester und Ars Juvenis in Rennes
21.06.	Fête de la Musique, u.a. mit Musikern aus Rennes in Erlangen
06.07. - 09.07.	Dañserla-Festival, mit Musikern aus Rennes und der Bretagne in Erlangen
14.07.	Jour de France des dFi mit "Fatras" aus Rennes in Erlangen
Evtl. 17.07. - 28.07.	Ausstellung im Erlanger Rathaus Erlanger Bündnis für den Frieden und Mouvement de la Paix de Rennes in Erlangen

### **San Carlos**

17.06.	Infostand zum Neustart "1 Euro für San Carlos" in Erlangen
27.06.	Gay Pride March "Dia de Orgullo Gay" in San Carlos; Organisation durch Modiversex mit Erlanger Unterstützung
26.06. - 16.07.	Jugendaustausch: junge Menschen aus San Carlos kommen nach Erlangen
28.06.	Willkommensfest für Jugendaustausch San Carlos im E-Werk
30.06.	Fiesta der weltwärts-Freiwilligen aus Nicaragua, Ecuador und Mexiko in Erlangen
bis Ende Aug. /Anfang Sept.	FSJ von Alexa Yederling Montiel beim Abenteuerspielplatz Taubenschlag

### **Shenzhen**

01.06. - 02.06.	Besuch einer Delegation zur Erlanger Bergkirchweih
27.06.	Treffen mit AVIC aus Shenzhen und Medical Valley in Erlangen
05.07.	Asien-Pazifik-Forum der IHK für Mittelfranken. Thema u.a. Shenzhen
24.07.	Chinesisches Sommerkonzert in Erlangen mit SchülerInnen aus Shenzhen und des MTG
Ca. 31.07./01.08.	Besuch einer hochrangigen Delegation anlässlich des Jubiläums in Erlangen/Nürnberg
12.08. - 13.08.	Grenzenlos-Fest zu Shenzhen mit Erlanger Beteiligung in Nürnberg

**Wladimir**

01.06. - 10.06.	Kunsthandwerk Spitzenklöppeln in Erlangen
01.06. - 15.07.	Berufsbildungspraktikum IHK in Erlangen
10.06. - 07.09.	Hospitation Psychiatrie (WAB Kosbach) in Erlangen
12.06. - 16.06.	Kulturaustausch: Jazz-Trio Magdeburg zu Festival in Wladimir
14.06. - 18.06.	Medizinaustausch: Ärztgruppe um Dr. Jürgen Binder in Wladimir
27.06. - 05.07.	Schüleraustausch: Schule Nr. 27, Freundeskreis Wladimir, in Erlangen
27.06. - 20.08.	Hospitation Psychiatrie (WAB Kosbach) in Erlangen
28.06. - 30.06.	Partnerschaftskonferenz (Deutsch-Russisches Forum, BM3) in Krasnodar
13.07. - 27.07.	Deutschkurs (Erlangen-Haus) in Erlangen
21.07. - 24.07.	Veteranen: Treffen deutscher Kriegsgefangener in Erlangen
15.08. - 23.08.	Sportaustausch: Jugendboxstaffel aus Wladimir bei TV 1848 in Erlangen

**Sonstiges**

08.07. - 02.08.	GAPP-Austausch in Erlangen; Schulen in Richmond mit ASG Begrüßung im Rathaus durch OBM am 11.07.
09.07. - 27.07.	SchülerInnen aus den Niederlanden zum Programm „Deutschland Plus“ der Kultusministerkonferenz/Pädagogischer Austauschdienst am ASG Begrüßung im Rathaus am 11.07.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.2**

**13-2/181/2017**

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.3****13-2/180/2017****Spendenbericht für das Jahr 2016****Sachbericht:**

Gemäß Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht durch die Fachbereiche vorzulegen. Seit dem Berichtsjahr 2013 wird dieser Bericht durch das Bürgermeister- und Presseamt, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement, zusammengestellt.

Der Spendenbericht für das Jahr 2016 wird hiermit vorgelegt. Insgesamt sind im Jahr 2016 eingegangen

Geldspenden	188.216,34 EURO
<u>Sachspenden</u>	<u>22.868,03 EURO</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>211.084,37 EURO</b>

Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Fachamt.

Zur Information:

Spendeneingang	2015 (nach Ergänzung)	2014	2013
Geldspenden	297.326,89 EURO	319.469,47 EURO	326.135,45 EURO
Sachspenden	66.487,58 EURO	22.202,33 EURO	24.752,21 EURO
<b>Gesamtsumme</b>	<b>363.814,47 EURO</b>	<b>341.671,80 EURO</b>	<b>350.887,66 EURO</b>

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.4**

**63/164/2017**

**Anfrage der Frau Stadträtin Grille aus der 2. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017 bezüglich der erforderlichen Stellplätze von Bildungseinrichtungen im Gewerbegebiet Tennenlohe**

**Sachbericht:**

Die erforderlichen Stellplätze werden nach Ziff. 8.1 und 8.2 der Richtzahlen der Erlanger „Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)“ festgelegt.

Für allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte sind ein Stellplatz je Klasse, zusätzlich ein Stellplatz je acht Schüler über 18 Jahre und ein Fahrradabstellplatz für fünf Schüler erforderlich.

Für Hochschulen und Fachhochschulen sind jeweils ein Stellplatz und ein Fahrradstellplatz je drei Studierende erforderlich.

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie fragt nach, wie viele Stellplätze erforderlich sind, aufgrund der Bildungseinrichtungen, die sich in Tennenlohe befinden. Wieviele Studierende sind vor Ort?

Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass sich die Nutzung durch die Universität in einem Bürogebäude befindet. Dieses Bürogebäude bedarf keiner Umnutzungsgenehmigung, weil hier sowohl universitäre Nutzung als auch Büronutzung stattfindet. Für das Bürogebäude sind die für die Arbeitsplätze erforderlichen Stellplätze nachgewiesen. Es gibt keine Umnutzung für große Vorlesungssäle oder andere universitäre Einrichtungen, sondern es handelt sich um normale Instituts-Büroräume. Dadurch fallen keine anderen Stellplatzsituationen an, wie sie im Bestand vorhanden sind und werden nach der Stellplatzsatzung auch nicht anders behandelt.

Frau StRin Grille bittet um eine schriftliche Antwort. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen



## **TOP 7**

### **Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

#### **Protokollvermerk:**

Herr berufsm. StR Ternes berichtet, dass der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen hat, die Stelle „Amtsleitung der Stadtbibliothek“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt an Herrn Tobias Sack zu übertragen.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 8**

### **Persönliche Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Erlangen**

#### **Protokollvermerk:**

Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Erlangen Frau Christina Nießen-Straube und Frau Katharina Kunze stellen sich persönlich vor und erläutern ihre Arbeit und Ziele. Weitere Gespräche mit den einzelnen Fraktionen sind bereits geplant.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 8.1**

13/180/2017

### **Aufbau einer professionellen Struktur Sprach- und Integrationsmittlung SprInt - Gemeinsames Interessensbekundungsverfahren mit den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit beabsichtigen die Städte Schwabach, Erlangen, Fürth und Nürnberg den Aufbau von Strukturen für eine professionelle

Sprach- und Integrationsmittlung durch die Beteiligung am bundesweiten Netzwerk Sprach- und Integrationsmittlung (SprInt).

Sprach- und Integrationsmittler/-innen unterstützen Fachkräfte im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen in der Kommunikation mit fremdsprachigen Bürger/innen. Damit leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste. Die hauptamtlich arbeitenden Sprach- und Integrationsmittler/-innen verfügen durch ihre universitär begleitete, praxisorientierte Vollzeitqualifizierung über profunde Kompetenzen im Dolmetschen, in der interkulturellen Kommunikation und in den Strukturen der Regeldienste.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Aufbau der Strukturen gehören:

- die Durchführung eines Projekts zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Vorbereitung der Qualifizierung
- die Begleitung der Qualifizierung von Sprach- und Integrationsmittler/innen
- die Einrichtung und der Betrieb einer Vermittlungszentrale.

Die Aufgaben sollen hierbei von einem externen Partner (Bewerber / Bewerberin) mit Unterstützung durch die vier Städte übernommen werden. Nach erfolgreichem Aufbau der Struktur Sprlnt wird kalkuliert, dass durch die vier Städte Sprach- und Integrationsmittlung in einem Volumen von ca. 4000 Stunden pro Jahr abgerufen werden. Weitere Abnehmer der Leistung können prinzipiell andere öffentliche oder private Auftraggeber sein.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gegenstand der Leistung des Bewerbers/der Bewerberin ist:

1. Durchführung eines Projekts zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Vorbereitung der Qualifizierung

Das bundesweite Netzwerk Sprach- und Integrationsmittlung besteht aus über dreißig Partnerorganisationen in elf Bundesländern. Die Sprlnt gemeinnützige eingetragene Genossenschaft in Wuppertal hat die koordinierende und beratende Rolle für das Netzwerk. Ziel des Netzwerks ist es, die Dienstleistung der Sprach- und Integrationsmittler/-innen in professioneller Form verfügbar zu machen, um Migranten/-innen einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheits-, Sozialversorgung und Bildung zu ermöglichen.

Sprach- und Integrationsmittler/-innen unterstützen Fachkräfte im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen in der Kommunikation mit fremdsprachigen Bürger/innen. Damit leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste. Die hauptamtlich arbeitenden Sprach- und Integrationsmittler/-innen verfügen durch ihre universitär begleitete, praxisorientierte Vollzeitqualifizierung über profunde Kompetenzen im Dolmetschen, in der interkulturellen Kommunikation und in den Strukturen der Regeldienste.

Zur Entwicklung einer Struktur für eine professionelle Sprach- und Integrationsmittlung für die Städte Schwabach, Erlangen, Fürth und Nürnberg ist eine Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Vorbereitung der Qualifizierung erforderlich. Die Ziele der Kampagne sind:

- Beantragung der Projektfinanzierung durch ein bundesdeutsches oder europäisches Förderprogramm.
- Organisation der Qualifizierung der Sprach- und Integrationsmittlern/-innen unter Einbeziehung der Volkshochschulen der Städte nach den Vorgaben des Curriculums von Sprlnt.

- Sicherstellen der Finanzierung der Qualifizierung durch Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter der Städte.
- Vorbereitung des Bewerbungsverfahrens und Rekrutierung einer ausreichenden Zahl an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Qualifizierung. Mitarbeit bei der Auswahl der Teilnehmer/-innen für die Qualifizierung.
- Entwicklung einer Imagekampagne für den künftigen Betrieb der Vermittlungszentrale und den künftigen Einsatz der Sprach- und Integrationsmittlern/-innen.

## 2. Begleitung der Qualifizierung von Sprach- und Integrationsmittler/-innen

Die Qualifizierung von Sprach- und Integrationsmittler/-innen hat einen zeitlichen Umfang von 18 Monaten. Während der Qualifizierung ist eine Begleitung der künftigen Sprach- und Integrationsmittler/-innen erforderlich.

Da Personen, denen durch die Unterstützung des Jobcenters die Qualifizierung ermöglicht wird, häufig eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit erlebt haben, soll diese Begleitung eine Stabilisierung und Klärung persönlicher Lebensverhältnisse ermöglichen, so dass durch die Sprint-Qualifizierung eine berufliche Perspektive entwickelt werden kann.

Das Qualifizierungsmodell sieht für Praxisphasen bis 560 Arbeitsstunden vor. Dies ermöglicht den Teilnehmenden, Praktika in mehreren Einrichtungen zu absolvieren. Erforderlich ist es daher, eine ausreichende Zahl an Plätzen für diese Praktika sicherzustellen. Dadurch können erste kostenfreie Probeeinsätze für zukünftige Kunden angeboten werden und die Teilnehmenden machen erste Erfahrung in einer realen Auftragssituation und können diese anschließend im Unterricht reflektieren. Zudem kann dadurch die neue Dienstleistung am Standort bei den Einrichtungen und Institutionen bekannt gemacht werden und eine spätere Arbeitsvermittlung der Teilnehmer unterstützen.

## 3. Einrichtung und der Betrieb einer Servicestelle

Parallel zur Qualifizierung ist die regionale Servicestelle zur Vermittlung der künftigen Sprach- und Integrationsmittler/-innen aufzubauen. Die Servicestelle soll die Leistung sowohl den Verwaltungen der vier Städte anbieten, als auch weiteren Kunden/-innen etwa aus den Segmenten Gesundheitswesen, Sozialwesen, der Kinder- und Jugendhilfe, des Bildungs- und Erziehungswesens, der Polizei und Justiz.

Die Vermittlung soll dabei nach den Qualitätsstandards für die Abläufe in Sprint Vermittlungszentralen erfolgen. Eine Software für die Durchführung der Vermittlung kann erworben werden.

Während des Betriebs sind die Supervision aller Sprach- und Integrationsmittler/-innen sicherzustellen sowie eine Evaluation der Einsätze etwa durch Kundenfeedbacks zu Qualität und administrativen Abläufen.

Hinsichtlich der Beschäftigung der Sprach- und Integrationsmittler/-innen ist es das Ziel, 80% sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Grille fragt nach, wie der tatsächliche Bedarf für die nächsten Jahre hinsichtlich dieser professionellen Beratung berechnet ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erläutert die Beschlussvorlage und teilt zur Frage von Frau StRin Grille mit, dass die 4 Städte Sprach- und Integrationsmittlung in einem geschätzten Volumen von ca. 4.000 Stunden pro Jahr abrufen werden. Man geht davon aus, dass dieser Bedarf auch in Zukunft vorhanden sein wird. Es kann nicht prognostiziert werden, wie der Bedarf in 4 Jahren sein wird.

Herr StR Salzbrunn greift eine Anregung von Herrn StR Winkler auf, dass der Stadtrat über das laufende Verfahren informiert werden soll. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

#### Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit beabsichtigen die Städte Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach, ein gemeinsames Interessenbekundungsverfahren zur Gewinnung eines externen Partners für den Aufbau von Strukturen für eine professionelle Sprach- und Integrationsmittlung durch die Beteiligung am bundesweiten Netzwerk Sprach- und Integrationsmittlung (SprInt) durchzuführen.

Die Stadt Nürnberg wird von der Stadt Erlangen legitimiert, dieses gemeinsame Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Das Projekt kann nur gestartet werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Projektfinanzierung durch ein bundesdeutsches oder europäisches Förderprogramm erreicht.

In diesem Fall wird eine Vorlage mit der für Erlangen anfallenden Kostenbeteiligung eingebracht

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

**TOP 9**

**13/183/2017**

**Integration der Flüchtlinge in Erlangen  
Hier: Dritter Bericht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat die Herausforderung des „Flüchtlingsjahres 2015“ in Sachen Aufnahme und Unterbringung gut gemeistert. Nun steht Erlangen, wie allen Kommunen, vor der langfristig angelegten Aufgabe die Geflüchteten erfolgreich zu integrieren. Vieles ist schon erreicht oder angestoßen. Es gibt aber noch etliche Handlungsfelder, die den neuen Bedarfen angepasst werden müssen. Der vorliegende dritte Verwaltungsbericht zeigt auf, wie die Stadt Erlangen diesen Herausforderungen begegnet. Er beschreibt getroffene Maßnahmen im Bereich Gesamtkoordination und bietet eine Übersicht über die Verwaltungsarbeit nach Themengebieten.

Benötigte personelle und finanzielle Ressourcen sind Gegenstand der Haushaltsberatung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Herr StR Dr. Zeus regt für den nächsten Bericht an, Kennzahlen oder Kriterien zu entwickeln, woran die Bemühungen z.B. bei den Sprachkursen gemessen werden können um gezielt Schwerpunkte bilden zu können.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet den aufgezeigten weiteren Weg. Im Frühjahr 2018 soll erneut zum Thema berichtet werden.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

## **TOP 10**

502/014/2017

### **Änderungen im Infopoint aufgrund der steigenden Aufgaben für die Flüchtlinge mit dauerhaftem Bleiberecht**

### **Sachbericht:**

Als Anfang 2016 in Erlangen über 1200 Flüchtlinge angekommen waren und wöchentlich 70 Flüchtlinge zugewiesen wurden, hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt einen Infopoint und ein gemeinsames Arbeitsmarktbüro zu konzipieren. So wurden zum 01.09.2016 der Infopoint und das gemeinsame Arbeitsmarktbüro in den Räumlichkeiten des Sozialamtes etabliert.

#### **1. Der Infopoint im Rathaus mit mehrsprachiger Weitervermittlung**

Flüchtlinge benötigen im Rathaus für zahlreiche Behördengänge Beratungen zu verschiedensten Themen (Aufenthaltsstatus, Lebensunterhalt etc.). Dies führt insbesondere bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in der Ausländerbehörde, im Sozialamt, im Standesamt, bei der Asylsozialberatung und Migrationsberatung zu einer Mehrbelastung und zu einem hohen Andrang in den jeweiligen Gängen. Das mehrsprachige Personal im Infopoint begleitet und unterstützt die Flüchtlinge vor allem mit Dolmetscherleistungen.

Seit Anfang 2017 ist der Zuzug von Asylbewerbern rückläufig und gleichzeitig steigt die Zahl der anerkannten Flüchtlinge mit dauerhafter Bleibewahrscheinlichkeit stark an.

Durch die steigende Anzahl an Flüchtlingen mit dauerhaftem Bleiberecht haben sich auch die Aufgabenfelder im Infopoint geändert. So ist man vom anfänglichen mobilen Übersetzungsservice in die Integrationsarbeit übergegangen. Seit Dezember 2016 führt der Infopoint das Clearingsverfahren mit anschließender Kompetenzfeststellung für die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge (derzeit 292 Betroffene) durch. Für das Clearingsverfahren wurden Sprach- und Einstufungstests für Mathematik und Englisch, die den Bildungsstand in den zwei relevanten Fächern feststellen sollen, entwickelt. Diese Tests haben als Grundlage die Prüfung des Qualifizierten Mittelschulabschlusses. Wichtig ist die Übersetzung vor allem für den Mathematiktest, da in den arabischen Ländern unterschiedliche Zahlensysteme und Schreibweisen verwendet werden. Bei der Durchführung dieser Tests sind interkulturelle- und Sprachkompetenzen des Personals im Infopoint sehr hilfreich. Nach dem die Berufsschulpflichtigen gecleart sind, werden sie in der staatlichen Berufsschule oder anderen Schulen weiter begleitet. Das Testverfahren für das Clearing wurde immer wieder optimiert und an die steigenden Ansprüche angepasst.

Die Ergebnisse des Clearings und der anschließende Datenaustausch finden in der städtischen Flüchtlingsdatenbank statt. Hierbei übernimmt der Infopoint für den Datentransfer notwendige Datenerhebung, von der viele Stellen profitieren. Die Datenbank ist das zentrale Instrument, mit dessen Hilfe man feststellen kann, ob alle Flüchtlinge bzw. Berufsschulpflichtige versorgt sind. Der Infopoint soll auch in Zukunft dafür sorgen, dass für den Integrationsprozess notwendiger Datentransfer in der Datenbank auch gewährleistet ist.

Der Infopoint beantwortet außerdem die Fragen der Betriebe und unterstützt die Berufsintegrationsvorklassen und Berufsintegrationsklassen der Berufsschule oder anderer Schulen, in denen berufsschulpflichtige Flüchtlinge sind.

Um die Nachhaltigkeit der bereits begonnen Integrationsprozesse nicht zu gefährden, muss die bisher leihweise eingesetzte Teilzeitstelle weiterhin im Infopoint eingesetzt werden, sodass diese bisherige Integrationsarbeit, die durch die steigende Zahl der Flüchtlinge mit dauerhaftem Bleiberecht immer anspruchsvoller wird, weitergeführt werden kann.

Da der Infopoint für o.g. Aufgabenbewältigung und zur Stabilisierung des Integrationsprozesses in Erlangen weiterhin im gleichen Umfang bestehen bleiben soll, ist die Schaffung der halben Vollzeitstelle als Leitung des Infopointes dringend notwendig. Der Stellenbedarf wird im Stellenplanverfahren 2018 kostenneutral durch Umwandlung einer halben Sachbearbeiterstelle Asyl beantragt.

Zugleich ist der Infopoint selbst eine Integrationsmaßnahme. Die dort angestellten Menschen sind Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge, die durch Ihre Tätigkeit im Rathaus als Mittler zwischen Behörde und Flüchtlingen wirken und gleichzeitig Integrationsvorbild sind.

### **Ziele und Aufgaben des Infopoints**

- a) Clearing der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge
- b) Kompetenzfeststellung
- c) Datenerhebung mit anschließendem Datenaustausch
- d) Optimierung der Beratung und Vermeidung der Wartezeiten im 5. Stock
- e) Unterstützung des Gemeinsamen Arbeitsmarktbüros - GAB (*siehe unten*): Dolmetschen und Termine vergeben
- f) Unterstützung der Flüchtlings- und Migrationsberatung
- g) Unterstützung des Leistungsbereichs SGB II: Dolmetschen, Informieren
- h) Beantwortung einfacher Fragen der Flüchtlinge in kurdischer, arabischer, persischer und russischer Sprache

## Zielgruppe

- a) Menschen mit Fluchthintergrund und Integrationsbedarf
- b) Kunden des GAB
- c) Kunden der Flüchtlings- und Migrationsberatung
- d) Kunden des Leitungsbereichs SGB II

## Ressourcen und Räumlichkeit

- a) 2 mehrsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fluchthintergrund (werden über die Budgetrücklage des Amtes 50 finanziert) Einstellung auf 450 €-Basis über Wohlfahrtsverbände
- b) 4 ausgestattete Arbeitsplätze (inklusive Praktikanten)
- d) Arbeitszeiten: Öffnungszeiten des Sozialamtes
- e) Halbe Vollzeitstelle leihweise besetzt mit einer Sachbearbeiterin aus der Abteilung 502-2
- f) Die Kofinanzierung aus flüchtlingsinduzierten Verwaltungskosten wird geprüft

## 2. Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitsmarktbüros (GAB)

Am 01.09.2016 hat das gemeinsame Arbeitsmarktbüro (GAB), ein gemeinsames Projekt der Stadt Erlangen, der Agentur für Arbeit Fürth/Erlangen, des GGFA/Jobcenters und der Ausländerbehörde, seine Arbeit aufgenommen. Das Hauptziel dieses Vorhabens war den Rechtskreiswechsel (von SGBIII in SGBII) von Asylbewerbern, zu der Zeit noch über 1200 Personen, zu erleichtern und somit den Arbeitsmarktzugang dieser Personengruppe zu strukturieren. Hierfür wurde ein Arbeitskreis, Koordinierungszentrum Asyl&Arbeit gegründet. Der Arbeitskreis, in dem die Stadt Erlangen, die Agentur für Arbeit Fürth/Erlangen, das GGFA/Jobcenter, Ausländerbehörde und die Migrationsberatung vertreten sind, trifft sich alle vier Wochen und bespricht die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Seit der Gründung des GAB hat der Infopoint die Terminierungsfunktion für das Arbeitsmarktbüro übernommen. Vor jedem Termin wurde vorab mit der Ausländerbehörde innerhalb von 3 Werktagen geklärt, ob aufenthaltsrechtliche Hindernisse gegen eine Arbeitsaufnahme sprechen. Erst nach einer Zusage durch die Ausländerbehörde hat der Infopoint die Flüchtlinge an das GAB weiter begleitet.

Der Infopoint stellt in den letzten Wochen in seiner Aufgabe der Terminierungsfunktion für das gemeinsame Arbeitsmarktbüro eine Reduzierung fest. Diese hat vor allem folgende Gründe:

Aufgrund der neuen Bleiberechtsregelung ist die Erteilung der Arbeitserlaubnisse an Geduldete und die Asylbewerber aus den Ländern mit weniger Bleibeperspektive restriktiver geworden. Nur 2 der letzten 10 Anfragen für das gemeinsame Arbeitsmarktbüro waren positiv.

Die Ausführungen des Bayerischen Innenministeriums haben die Möglichkeiten zur positiven Entscheidung bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen eher eingeschränkt

Aufgrund des beschleunigten Asylverfahrens sinkt die Zahl der Flüchtlinge, die vor dem Rechtskreiswechsel (von AsylbLG in SGB II) stehen. Vor einem Jahr war die Zahl dieser Personengruppe mit steigender Tendenz weit über 1000. Diese Zahl ist durch die Anerkennungen des BAMF auf ca. 300 gesunken.

Außerdem sind die Zugangszahlen der neuen Asylbewerber stark gesunken.



Aufgrund dieser Entwicklung, insbesondere da derzeit wenige Arbeitserlaubnisse erteilt werden, sollen zunächst keine wöchentlichen, festen Beratungszeiten der externen Mitarbeiter mehr eingeplant werden, sondern ab jetzt werden die Mitarbeiter nur nach vorab angekündigtem Bedarf ins GAB kommen. Der Infopoint und gemAMB bleiben weiterhin flexibel und ab Herbst können neue Aufgabenschwerpunkte gesucht und gesetzt werden. Aufgrund des bestehenden Abschiebeverbots in den Irak und steigender Ablehnung der Asylanträge aus dem Irak könnten viele Iraker weiterhin im Rechtskreis des AsylbLG verbleiben und somit erneut die Unterstützung des Infopoints/gemAMB benötigen.

### **Ziele und Aufgaben**

- a) erfolgreiche Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der individuellen Bleibeperspektive
- b) Zusammenschluss der relevanten Akteure und deren Ressourcen und Dienstleistungen rechtskreisübergreifend in einer gemeinsamen Anlaufstelle
- c) Einbindung in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration
- d) direkte und gezielte Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktberatung
- e) Beratung über berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit einer anschließenden Förderung
- f) Informationen über die gesamten Integrationsprozesse für Arbeitgeber, Träger und Flüchtlinge

### **Zielgruppe/Personen mit**

- a) einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (BÜMA)
- b) einer Aufenthaltsgestattung
- c) einer Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz
- d) Asylberechtigte

### **Ressourcen und Räumlichkeit**

- a) Infopoint
- b) Kooperationspartner: BA, GGFA, Ausländerbehörde (ABH), Flüchtlings-Migrationsberatung, Ehrenamtliche
- c) Räumlichkeiten im Rathaus der Stadt Erlangen sind weiterhin gegeben
- d) 3 ausgestattete Arbeitsplätze im GAB
- e) Personal zeitanteilig gestellt von BA, GGFA, ABH; Flüchtlingsberatung im Nebenzimmer
- f) Arbeitszeiten: zunächst durch die Bedarfsmeldung durch den Infopoint

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Veränderungen im Bereich Infopoint und gemeinsames Arbeitsmarktbüro (GAB) werden zur Kenntnis genommen. Die Weiterführung von Infopoint und GAB werden beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 43 gegen 0

**TOP 11**

**33/014/2017**

**3+2 Regelung bei Ausbildung von Flüchtlingen konsequent umsetzen!  
Dringlichkeitsantrag Nr. 054/2017 für den Stadtrat am 31.05.2017**

**Sachbericht:**

**1) Allgemeines:**

Nach der grundsätzlichen Wertung des Gesetzgebers darf Personen, die sich in das Inland begeben und um Asyl oder sonstigen Schutz aus humanitären Gründen nachsuchen, ein Aufenthaltstitel nur aus humanitären Gründen oder dann erteilt werden, wenn ein gesetzlicher Anspruch besteht (z.B. Sorgeberechtigung für einen minderjährigen dt. Staatsangehörigen etc.). Demzufolge sieht das bundesweit geltende AufenthG eine entsprechende Sperrwirkung für die Erteilung von Aufenthaltstiteln zu anderen als den vorgenannten Zwecken vor. Somit ist grundsätzlich die Erteilung von Aufenthaltstiteln zum Zweck der Erwerbstätigkeit bzw. der Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren bzw. für abgelehnte Asylbewerber nicht zulässig. Diese erhalten je nach Ausgang des Asylverfahrens entweder einen Schutzstatus oder müssen das Land wieder verlassen.

Sofern Einreise und Aufenthalt ohnehin vordringlich dem Zweck der Erwerbstätigkeit dienen, bietet das dt. Aufenthaltsrecht außerhalb des Asylverfahrens vielfältige legale Zugangsmöglichkeiten. Dies setzt jedoch regelmäßig die Einreise mit einem gültigen Visum, welches für den angestrebten Aufenthaltzweck (Ausbildung, Beschäftigung etc.) erteilt wurde, voraus.

Die alleinige Zuständigkeit, über Asylanträge zu entscheiden, liegt nicht bei der Ausländerbehörde, sondern beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Die Ausländerbehörden sind an die Entscheidungen des BAMF vollumfänglich gebunden (§ 6 AsylG).

Sofern das BAMF eine positive Entscheidung über einen Asylantrag getroffen hat (Asyl, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot) wird regelmäßig ein entsprechender Aufenthaltstitel durch die zuständige Ausländerbehörde erteilt, welcher grundsätzlich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/Ausbildung ohne weitere Beschränkungen erlaubt.

Wird dagegen ein Asylverfahren mit einer negativen Entscheidung des BAMF bestandskräftig abgeschlossen, kommt die Erteilung von Aufenthaltstiteln zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit/Ausbildung nicht in Betracht. Vielmehr unterliegen die betreffenden Personen der Ausreisepflicht und müssen das Land verlassen. Die Ausländerbehörden haben grundsätzlich die Verpflichtung, die Ausreisepflicht durchzusetzen und die erforderlichen Schritte zur Aufenthaltsbeendigung einzuleiten und durchzuführen. Sofern die Ausreiseverpflichtung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (Passlosigkeit, ungeklärte Identität, fehlende Rückübernahmeabkommen mit dem Heimatstaat, Reiseunfähigkeit etc.) unmöglich ist und eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt wird, ist die Vollziehung auszusetzen und eine Duldung zu erteilen (§ 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG).

Mit dem am 06.08.2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz (BGBl. 2016 I S. 1939 ff.) und den damit im Zusammenhang stehenden Änderungen in § 60a Abs. 2 Satz 4 ff. AufenthG wurde die sog. Ausbildungsduldung geschaffen. Liegen die normierten Voraussetzungen vor, besteht ein Anspruch, eine entsprechende Duldung zu erhalten. Während der Zeit einer qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf erhält der Auszubildende daher eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung (in der Regel drei Jahre). Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhält der

Geduldete eine weitere Duldung für sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche, sofern er nicht im Ausbildungsbetrieb verbleiben kann. Für eine anschließende Beschäftigung wird eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre erteilt (§ 18a Abs. 1a AufenthG). Die bisherige Altersgrenze wurde aufgehoben. Mit dieser Regelung soll ein rechtssicherer Ausbildungsaufenthalt (3 + 2 Formel) geschaffen werden.

Der Anspruch auf die Erteilung einer Ausbildungsduldung besteht jedoch nur innerhalb des vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Rahmens.

§ 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG lautet wie folgt:

***Eine Duldung wegen dringender persönlicher Gründe im Sinne von Satz 3 ist zu erteilen, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat, die Voraussetzungen nach Absatz 6 nicht vorliegen und konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen.***

Die Ausschlusstatbestände des § 60a Abs. 6 AufenthG lauten wie folgt:

***Einem Ausländer, der eine Duldung besitzt, darf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht erlaubt werden, wenn***

- 1. er sich in das Inland begeben hat, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen,***
- 2. aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ihm aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht vollzogen werden können oder***
- 3. er Staatsangehöriger eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a des Asylgesetzes ist und sein nach dem 31. August 2015 gestellter Asylantrag abgelehnt wurde.***

Somit scheidet die Erteilung derartiger Duldungen regelmäßig aus, wenn die entsprechenden Asylbewerber im Zuge des Asylverfahrens ihre Identität verschleiert und/oder ihren Mitwirkungspflichten zur Identitätsklärung und Passbeschaffung nicht in zumutbarer Weise nachgekommen sind und damit die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung verhindert haben.

Weiter scheidet die Erteilung derartiger Duldungen an Asylbewerber aus sog. sicheren Herkunftsstaaten aus (derzeit alle EU Länder, zusätzlich Ghana, Senegal, Westbalkan).

Die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen hat die vorstehend beschriebenen bundesrechtlichen Regelungen zu vollziehen. Der Vollzug des Ausländerrechts wurde der Kommune von Seiten des Freistaats Bayern zur Erledigung übertragen (sog. übertragener Wirkungskreis). Für die Erledigung dieser Aufgaben können die zuständigen Staatsbehörden den Gemeinden Weisungen erteilen und deren Vollzug fachaufsichtlich überwachen. Die staatliche Aufsicht erstreckt sich in diesem Bereich auch auf die Handhabung des gemeindlichen Verwaltungsermessens (Art. 8 Abs. 1 und 2, Art. 109 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung Bayern). Die Ausländerbehörde hat den Weisungen der Fachaufsicht Folge zu leisten.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Vollzugsschreiben vom 01.09.2016 eine entsprechende fachaufsichtliche Weisung zu o.g. Themenkreis (Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und geduldeten) erlassen. Diese Weisung wurde zwischenzeitlich durch weitere Weisungen ergänzt. Diese Weisungen sollen einen bayernweit einheitlichen Verwaltungsvollzug gewährleisten und präzisieren die Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe (aufenthaltsbeendende Maßnahmen etc. und geben Verfahrenshinweise (Vorliegen prüffähiger Ausbildungsverträge, Antragsfristen etc.). Zudem werden die Kriterien formuliert, welche bei einer Ermessensausübung der Ausländerbehörde regelmäßig in die Abwägung mit einbezogen werden sollen (Bleibewahrscheinlichkeit, Integrationsbemühungen, Sprachkenntnisse, Vorliegen von Ausweisungsgründen, Identitätsklärung etc.).

## 2) Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

### 1.

Die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen setzt Bundesrecht konsequent um. Beim Vollzug ist diese an die staatlichen Weisungen gebunden (siehe oben). Die sog. 3+2 Regelung kommt per Definition nur für Personen in Betracht, die ein Asylverfahren mit negativem Abschluss bestandskräftig durchlaufen haben und die der vollziehbaren Ausreisepflicht unterliegen (Geduldete). Die 3+2 Regelung kann daher nicht unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus Anwendung finden.

Bisher sind bei der Ausländerbehörde der Stadt Erlangen nur wenige Fälle, in denen die Möglichkeit einer Ausbildungsduldung zu prüfen war, aufgetreten. Die Tendenz der Zentralen Ausländerbehörde der Regierung von Mittelfranken, Fälle ab Bekanntgabe des ablehnenden Asylbescheides an sich zu ziehen (insbesondere Asylbewerber aus Afghanistan), führt außerdem dazu, dass sich die Frage der Duldungserteilung in diesen Fällen nicht bei den örtlichen Ausländerbehörden stellt.

### 2.

Der Oberbürgermeister kann die Ausländerbehörde nicht anweisen, Bundesrecht bzw. staatliche Weisungen nicht zu vollziehen. Die 3+2 Regel kann nicht für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren Anwendung finden.

Solange sich Asylbewerber im lfd. Asylverfahren befinden, entscheidet die Ausländerbehörde vorbehaltlich gesetzlicher Ausschlussstatbestände (sicherer Herkunftsstaat, Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen etc.) im Ermessen über die Erteilung entsprechender Erlaubnisse. Die Weisungen des StMI haben ermessenslenkende Wirkung und sind dabei zu beachten.

Ausbildungserlaubnisse werden regelmäßig an Asylbewerber aus Ländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (derzeit Irak, Iran, Syrien, Eritrea, Somalia) erteilt werden können. Zudem sind die o.g. Kriterien (Integrationsbemühungen, Sprachkenntnisse, Vorliegen von Ausweisungsgründen, Identitätsklärung etc.) zu berücksichtigen und zu gewichten.

Die Erlaubnis der Ausländerbehörde, eine Ausbildung antreten und durchführen zu können, wird für Asylbewerber im laufenden Verfahren an die Geltungsdauer der Aufenthaltsgestattung gekoppelt, mithin für jeweils 6 Monate erteilt (§ 63 Abs. 2 AsylG). Solange das Asylverfahren nicht abgeschlossen ist, steht der weiteren Verlängerung regelmäßig nichts im Wege.

Ist das Asylverfahren bestandskräftig mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen, erlöschen Aufenthaltsgestattung und die erteilte Erlaubnis, die Ausbildung durchführen zu können. Vollziehbare Ausreisepflicht liegt vor und muss grundsätzlich durchgesetzt werden. Über den möglichen Eintritt dieser Wirkungen werden der Betreffende sowie die Ausbildungsbetriebe von der Ausländerbehörde ausführlich belehrt. Die Ausländerbehörde hat dann in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Duldungsgründe für die Erteilung einer Ausbildungsduldung vorliegen und der Anspruch auf 3+2 besteht.

### 3.

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises weist das Gesetz den Gemeinden „zur Besorgung namens des Staates“ (Art. 8 Abs. 1 GO) zu. Deshalb können Gemeinden in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises in aller Regel nicht gegen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde klagen, weil es an einer möglichen Rechtsverletzung der Gemeinde fehlt. Ein atypischer Ausnahmefall ist hier nicht ersichtlich.

#### 4.

##### s. Ausführungen zu 3.

Mit der von den Antragstellern in Bezug genommenen restriktiven Auslegung der 3+2 Regelung durch den Freistaat Bayern ist vermutlich die Auslegung des Begriffs der konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung gemeint. Nach dem Vollzugsschreiben vom 01.09.2016 stehen konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung schon dann bevor, wenn die Ausländerbehörde konkrete Schritte zur Aufenthaltsbeendigung unternommen oder auch nur eingeleitet hat. Das kann bei ungeklärter Identität des Ausländers bereits die Vorladung zur Vorsprache bei der Ausländerbehörde zwecks Beantragung eines Passes sein. Allerdings führt dies nach dem Vollzugsschreiben nicht zwangsläufig zum Scheitern der Duldungserteilung. Es ist vielmehr danach zu differenzieren, mit welcher Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zukunft mit einer tatsächlichen Abschiebung gerechnet werden kann. Nimmt seitens des Herkunftslandes beispielsweise die Ausstellung eines Heimreisedokuments lange Zeit in Anspruch, so kann im Ermessensweg eine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass nach dem Vollzugsschreiben Ausländern, die schon als Asylbewerber eine Berufsausbildung begonnen haben, auch nach der Ablehnung ihres Asylantrags als „schlicht unbegründet“ die Beschäftigungserlaubnis im Ermessenswege regelmäßig verlängert werden soll.

Trotz der von der Stadt anzuwendenden Rechts- und Vollzugslage sind somit weiterhin insbesondere folgende Fallgestaltungen denkbar, in denen eine entsprechende Erlaubnis zum Beginn und zur Durchführung einer Ausbildung erteilt werden kann:

Ein Asylbewerber aus Ländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, dessen Identität geklärt ist, der z.B. über gute Sprachkenntnisse verfügt, keinen Ausweisungstatbestand verwirklicht hat und einen Ausbildungsvertrag vorlegt, kann regelmäßig eine Erlaubnis zum Antritt und Durchführung der Ausbildung erhalten.

Endet das Asylverfahren mit der Zuerkennung eines Schutzstatus, wird keine weitere Erlaubnis mehr benötigt, da ohnehin jegliche Erwerbstätigkeit gestattet ist.

Endet das Asylverfahren mit der Verneinung eines Schutzstatus und läuft die Ausbildung bereits, kann 3+2 zur Anwendung kommen, sofern nicht zwischenzeitlich Ausweisungstatbestände verwirklicht oder eine andere entscheidungserhebliche Änderung der Sach- und Rechtslage eingetreten ist.

Handelt es sich um einen Betroffenen, dessen Asylverfahren bestandskräftig abgeschlossen wurde, der aber aus sonstigen Gründen über eine Duldung verfügt, weil aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen eine konkrete Aufenthaltsbeendigung nicht zeitnah und absehbar erfolgen kann (z.B. Rückführungen nach Eritrea sind derzeit generell nicht möglich), kommt ebenfalls die 3+2 Regelung zum Tragen. Daran ändert auch die als restriktiv empfundene bayerische Weisungslage nichts. Wenn also ein eritreischer Staatsangehöriger, dessen Identität seit Beginn des Asylverfahrens geklärt ist, binnen drei Monaten vor Ausbildungsbeginn einen Antrag stellt, einen prüffähigen Entwurf eines Ausbildungsvertrages vorlegt und zudem die anderen Voraussetzungen gegeben sind (kein Ausweisungsgrund, gute Sprachkenntnisse, Integrationsleistung, Zustimmung BA zur Ausbildungsaufnahme, keine Sicherheitsbedenken), kommt die 3+2 Regelung zur Anwendung. Diese Frist soll nach einer Aussage des Innenministers Herrmann im Ministerrat vom 23.05.2017 künftig auf sechs Monate verlängert werden.

Im Übrigen ist der Ausländerbehörde keine aktuelle Rechtsprechung bekannt, welche im Zusammenhang mit der bayerischen Weisungslage ergangen ist.

## 5.

Viele Betriebe setzen sich vorbildlich für die Integration von Geflüchteten ein und bieten Praktika oder Ausbildungsplätze für diese Personengruppe an. Auch etliche Geflüchtete haben außergewöhnliche Integrationsanstrengungen gemeistert und in einem fremden Land, mit einem fremden Schulsystem und einer fremden Sprache gute Leistungen erzielt. Die Betriebe profitieren oftmals davon, dass es eine neue Gruppe an Interessenten für die Ausbildungsplätze gibt, da die Plätze teilweise gar nicht mehr besetzt werden konnten. Auch die Geflüchteten profitieren von den Möglichkeiten, die die duale Ausbildung bietet. Sie können ihr erlerntes Wissen entweder in Deutschland einsetzen und sich das Leben in der neuen Heimat eigenständig gestalten, oder sie können sich in ihrem Heimatland eine neue Existenz aufbauen.

Der Oberbürgermeister hat schon mehrmals Kontakt mit dem bayerischen Innenministerium aufgenommen, um eine Veränderung der Weisungslage zur 3+2 Regelung im Sinne der Auszubildenden und der Betriebe zu erreichen. Auch auf öffentlichen Veranstaltungen hat sich der Oberbürgermeister entsprechend geäußert. Dennoch kann der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragen, sich nochmals bei der bayerischen Staatsregierung für eine Veränderung oder Aufhebung der Weisungslage einzusetzen.

### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Aßmus findet getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 – 3 des Beschlussvorschlages statt.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 43 gegen 0 Stimmen
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der bayerischen Staatsregierung für eine Veränderung oder Aufhebung der Weisungslage einzusetzen.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 30 gegen 13 Stimmen
3. Der Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linken Nr. 054/2017 ist damit bearbeitet.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 43 gegen 0 Stimmen

### Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 12**

**13/182/2017**

**Technische-Fakultät: Weiteres Vorgehen nach dem Kabinettsbeschluss vom 2. Mai 2017**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 2. Mai 2017 hat das Bayerische Kabinett beschlossen, die Hochschulstandorte Erlangen und Nürnberg massiv zu stärken. Die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität wird „als Ganzes am Standort Erlangen gestärkt und weiterentwickelt“. Gleichzeitig erhält

Nürnberg eine „neue Hochschuleinrichtung mit wichtigen technischen Zukunftsfeldern“, die aber noch nicht näher definiert ist. Die Erziehungswissenschaften bleiben am Standort Nürnberg und ziehen nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nach Erlangen um (vgl. Anlage 1: Bericht aus der Kabinettsitzung vom 2. Mai 2017)

Vorangegangen waren auf Initiative des Oberbürgermeisters umfangreiche Überlegungen der Stadtverwaltung, an welchen Standorten im Stadtgebiet der Technischen Fakultät Wachstumspotentiale eröffnet werden können (vgl. Anlage 2: Beschluss des Stadtrats vom 30. März 2017, 13/163/2017).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im nächsten Schritt ist vorgesehen, dass ein Vorschlag für die Organisationsstruktur der neuen Nürnberger Einrichtung ausgearbeitet werden soll. Mit Blick auf die Technische Fakultät sollen insbesondere Teilflächen des Siemens Campus als mögliche Entwicklungsflächen in den Blick genommen werden. Ein ganzheitliches Konzept soll in den kommenden Monaten entwickelt werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

1. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 058/2017 vom 28.05.2017, in Punkt 5 des Beschlusses nach „die von der Stadtverwaltung aufgezeigten Potentiale“ zu ergänzen: „mit Ausnahme des Bebauungsplans 380“ wird mit 6 gegen 37 Stimmen abgelehnt.
2. Frau StRin Grille beantragt, den Beschluss um folgende Formulierung als Ziffer 7 zu ergänzen: „Des Weiteren begrüßt es die Stadt Erlangen, wenn die Universität bzw. der Freistaat Bayern, zeitnah darstellen könnten, wo und wie Wohnraum für die zusätzlichen Studierenden geschaffen wird.“ Der Antrag wird mit 42 gegen 1 Stimme(n) angenommen.

3. Frau StRin Dr. Marenbach bittet darum, die Universität zu beauftragen, eine ökologische Bewertung dieser Flächen durchzuführen und dies mitzuteilen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit der Universität zu sprechen, dass die Fläche am Exerzierplatz, die gleichwertig mit dem danebenliegenden Naturschutzgebiet ist, die geringste Priorität erhält. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik führt aus, dass dem Anliegen von Frau StRin Dr. Marenbach insoweit Rechnung getragen wird, dass bei der Bauleitplanung und Flächennutzungsplanänderung die Umweltverträglichkeitsprüfungen und evtl. artenschutzrechtliche Gutachten im Rahmen des jeweiligen Planungsrechts notwendig sind.
4. Auf Antrag von Frau StRin Grille erfolgt getrennte Abstimmung über die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Stadt Erlangen begrüßt die Entscheidung des Kabinetts,
  - den Hochschulstandort Erlangen-Nürnberg zu stärken,
  - die Technische Fakultät als Ganzes am Standort Erlangen weiterzuentwickeln, sowie
  - am geplanten Umzug der Philosophischen Fakultät in den „Himbeerpalast“ festzuhalten und so auch dieser Fakultät eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung zu ermöglichen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der mit Beschluss vom 30. März 2017 identifizierten Wachstumspotentiale der Technischen Fakultät die Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern mit hoher Priorität fortzusetzen und zu vertiefen mit dem Ziel, der Fakultät die beste Entwicklung im Rahmen der Forschungslandschaft in Erlangen und Nürnberg zu ermöglichen. Wesentliche Partner sind dabei die Hochschulen im Allgemeinen und die Technische Fakultät im Besonderen, die wesentlichen Akteure am Forschungsstandort Erlangen, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg. Die Stadt Erlangen wird beauftragt so bald wie möglich Erweiterungsflächen zu schaffen und die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert finanzielle Mittel beizubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesen Gesprächen insbesondere darauf hinzuarbeiten, dass die künftigen Strukturen des Hochschulstandorts Erlangen-Nürnberg so aufgebaut werden, dass ein gutes Zusammenspiel zwischen allen Akteuren gelingt und der Forschungsstandort auch tatsächlich als Ganzes profitiert. Unnötige Doppelstrukturen und Konkurrenzen sind zu vermeiden.
4. Eine herausgehobene Rolle kommt der Firma Siemens zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die laufenden Gespräche mit der Firma Siemens mit Blick auf die infrage kommenden Module 6 und 7 des Siemens Campus zu intensivieren und in der Folge gemeinsam mit Siemens und dem Freistaat sicherzustellen,
  - dass sich die Technische Fakultät am Campus weiterentwickeln kann,
  - dass die stadtplanerischen Anforderungen der Stadt Erlangen so weit wie möglich berücksichtigt werden,
  - und dass räumliche und inhaltliche Synergien zwischen Siemens Campus und Uni-Südgelände bestmöglich genutzt werden.
5. Die von der Stadtverwaltung aufgezeigten Potentiale (vgl. Vorlage 13/163/2017) sind Grundlage für das weitere Wachstum am und im direkten Umfeld des Uni-Südgeländes.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 39 gegen 4 Stimmen



6. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, den Stadtrat und seine Gremien über alle wichtigen Entwicklungen kontinuierlich zu informieren.
7. Des Weiteren begrüßt es die Stadt Erlangen, wenn die Universität bzw. der Freistaat Bayern, zeitnah darstellen könnten, wo und wie Wohnraum für die zusätzlichen Studierenden geschaffen wird.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 43 gegen 0

**TOP 13**

13-2/178/2017

**Umbesetzung Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum  
Erlangen-Ost**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Mitglieder der Stadt Erlangen aufgrund des Ausscheidens von Herrn berufsm. Stadtrat Dr. Dieter Rossmeissl.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Benennung von Frau berufsm. Stadträtin Anke Steinert Neuwirth, Referat IV Bildung, Kultur und Jugend.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, Frau berufsm. Stadträtin Anke Steinert-Neuwirth als Mitglied der Stadt Erlangen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost zu benennen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 43 gegen 0

**TOP 14**

**51/135/2017**

**Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den nicht mehr zur Verfügung stehenden Leitenden Polizeidirektor Herr Adolf Blöchl wird Herr Polizeidirektor Peter Kreisel auf Vorschlag der Polizeidirektion Erlangen als stellvertretendes beratendes Mitglied vorgeschlagen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Polizeidirektor Peter Kreisel als stellvertretend beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Peter Kreisel ist seit dem 01.03.2017 der Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) und ihre Stellvertreter werden gem. § 4 Abs. 4 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt

**Ergebnis/Beschluss:**

Herr Polizeidirektor Peter Kreisel wird als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

**TOP 15**

**51/138/2017**

**Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2017, Teil 1 Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter**

**Sachbericht:**

**Vorbemerkung: der Bericht wird allen Ausschuss- und Stadtratsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

**1.1 Steigerung der Kinderzahlen in Erlangen und bisherige Planungsschritte der Jugendhilfeplanung**

Erlangen erlebt derzeit eine erhebliche Steigerung der Kinderzahlen. Die Flüchtlingssituation, Zuzug aus ländlichen Gebieten in die Metropolregion sowie eine Steigerung der Geburtenrate tragen primär zu diesem Phänomen bei.

Die sich abzeichnenden Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung wurden im Jugendhilfeausschuss erstmals im Bestandsbericht Kindertagesbetreuung 2016 thematisiert, der dem Ausschuss im April 2016 vorgelegt wurde.

Anschließend an die Diskussion des Berichtes erstellte die Jugendhilfeplanung eine Prognose über den kommenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, die im Oktober 2016 durch den Jugendhilfeausschuss begutachtet und vom Stadtrat beschlossen wurde.

Operationalisiert wurde dies durch die Vorlage von konkreten möglichen Ausbauprojekten durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen im Februar 2017. An der Realisierung dieser Projekte wird kontinuierlich weiter gearbeitet.

Einen Zwischenbericht zur Entwicklung der Kinderzahlen legte die Jugendhilfeplanung im März 2017 dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vor – dieser basierte noch auf der Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung vom April 2016 sowie der faktischen Kinderzahl mit Stand zum 31.12.2016. Die sich abzeichnende Dynamik in der Entwicklung und die umfangreiche Erweiterung der Liste ausgewiesener Bauvorhaben in Laufe des letzten halben Jahres veranlassten die Jugendhilfeplanung dazu, bei der Abteilung für Statistik und Stadtforschung eine außerplanmäßige Aktualisierung der Kinderzahlenprognose zu erbitten. Diese steht seit Ende März nun zur Verfügung. Die Ergebnisse weisen erneut einen Anstieg der zu erwartenden Kinderzahlen noch jenseits der Ergebnisse der letzten Prognose aus. Bei den Darstellungen innerhalb des vorliegenden Bestandsberichtes wurde diesen neusten Zahlen schon Rechnung getragen.

Bereits zum damaligen Zeitpunkt vorliegende Informationen wurden am 20.03.2017 in der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt.

**1.2 Kindertagesbetreuung im U3-Alter**

**Bedarfskorridore im U3-Bereich**

2011 beschloss der Erlanger Stadtrat nach Gutachten des Jugendhilfeausschusses bedarfsgerechte Ausbaukorridore im Bereich der U3-Betreuung. Diese Korridore wurden sowohl stadtweit, als auch kleinräumig angelegt. Die fachlichen Grundlagen die der Auswahl dieser

Korridore zu Grunde lagen, wurden im Bedarfsbericht zur Kindertagesbetreuung 2011 ausführlich erläutert. Die dazu durchgeführten Verfahrensschritte umfassten in enger Abstimmung mit den Fachabteilung insbesondere eine Bedürfnisabfrage bei den Eltern im Rahmen der 2. Erlanger Familienbefragung, eine quantitative Untersuchung bei allen Erlanger Kindertageseinrichtungen im U3-Bereich per Fragebogen, qualitative, regional gegliederte Auswertungsgespräche mit den Erlanger Einrichtungsleitungen sowie eine umfassende Analyse der einzelnen Planungsbezirke auf der Basis von acht verschiedenen Faktoren, die sich auf die jeweils lokale vorherrschende Nachfrageintensität auswirken. Diese Planungskorridore haben sich in den Folgejahren des Platzausbaus als Orientierungshilfe bewährt und spiegeln den tatsächlichen Bedarf vor angemessen wieder.

Rückmeldungen aus der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung sowie das dokumentierte Nachfrageverhalten in einzelnen Planungsbezirken geben Hinweise darauf, dass nun nach sechs Jahren eine grundsätzliche Überprüfung der Höhe der Planungskorridore in den einzelnen Planungsbezirken und in der Folge stadtweit angeraten ist. Dies wird insbesondere angesichts des weiteren, notwendig gewordenen Ausbaus aufgrund der Kinderzahlensteigerungen als sinnvoll angesehen. Für ein entsprechendes Bedarfsplanungsverfahren sind die die Qualitätsanforderungen des SGB VIII § 80 sowie die Normierungen des Bayerischen Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu berücksichtigen. Dies beinhaltet insbesondere eine umfassende Beteiligung von Trägern und Nutzern. Diese Prozesse sind zeitintensiv – ein kurzfristiger Abschluss der Überprüfung kann entsprechend nicht erfolgen.

### Gesamtübersicht und Prognose für das U3-Alter<sup>1</sup>

U3 Planungsbezirke	aktuelle Platzzahlen U3 (incl. Tagespflege)	Kinderzahlen U3	Kinderzahlprognose für 2020	Bedarfskorridore	2020 ca. benötigte Plätze bei Eintreffen der Kinderzahlprognose	ca. zu schaffende Plätze	aktuelle Versorgungsquoten	Versorgungsquoten 2020 bei Realisierung der zu schaffenden Plätze (unter Wert)	Versorgungsquoten 2020 bei Realisierung der zu schaffenden Plätze (oberer Wert)
A Nordwest	159	371	447	ca. 35% - 40%	155-180	0-24	42,9%	36%	41%
B Alterlangen	103	242	248	ca. 40% - 45%	100-110	0-12	42,6%	42%	46%
C Anger	60	263	270	ca. 35% - 40%	95-108	36-48	22,8%	36%	40%
D Nordost	221	719	723	ca. 45% - 50%	325-360	96-144	30,7%	44%	50%
E Büchenbach, Dorf	68	167	178	ca. 40% - 45%	70-80	0-12	40,7%	38%	45%
F Bruck	184	524	475	ca. 40% - 45%	190-215	12-36	35,1%	41%	46%
G Röthelheim und Südgel.	458	716	805	> 50%	480-520	24-60	64,0%	60%	64%
H Südwest	46	164	156	ca. 30% - 35%	45-55	0-12	28,0%	29%	37%
I Südost	118	203	210	>50%	125-135	12	58,1%	62%	62%
0 Ohne Zuordnung	12								
<b>Erlangen gesamt</b>	<b>1429</b>	<b>3369</b>	<b>3512</b>	<b>45% - 50%</b>	<b>ca. 1585-1763</b>	<b>ca. 180-360</b>	<b>42,4%</b>	<b>ca. 46%</b>	<b>ca. 51%</b>

Legende: Quote im Zielkorridor oder darüber  
Quote unterhalb des Zielkorridors

### Aktuelle Versorgungssituation im U3-Bereich<sup>2</sup>

Mit Stichtag zum 31.12.2016 lebten in Erlangen 3369 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Dies stellt seit dem Jahreswechsel 2013/2014 (2850) einen Zuwachs von ca. 18% (absolut 519) dar. Die Entwicklung in den einzelnen Planungsbezirken ist im Bestandsbericht der Karte auf 27 zu entnehmen.

In 54 Einrichtungen und in der Kindertagespflege stehen insgesamt 1429 ausgewiesene Plätze zur Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von ca. 42,4%. Die Versorgungsquote liegt damit erstmals seit 2014 wieder unter dem vom Stadtrat beschlossenen Zielkorridor von 45 bis 50%.

<sup>1</sup> s. Bestandsbericht 2017, S. 19

<sup>2</sup> s. Bestandsbericht 2017, S. 20f

Im März 2016 waren von den Betreuungsplätzen im U3-Bereich, 96 Plätze nicht belegt<sup>3</sup> (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca. 6,6 % aller genehmigten Plätze). Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Aus Erfahrung ist eher davon auszugehen, dass es aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Warten auf Geschwisterkinder, Fachkräftemangel, integrative Plätze) dauerhaft einen geringen Prozentsatz an nicht belegten Plätzen gibt. Im Jahre 2016 wurden ca. 28 in Erlangen wohnende Kinder<sup>4</sup> in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut. Durchschnittlich 120 Kinder, die nicht in Erlangen wohnten<sup>5</sup>, besuchten 2016 eine Einrichtung im Stadtgebiet. 62 Kinder, die ihren dritten Geburtstag noch nicht gefeiert haben, wurden im März 2016 auf einem regulären Kindergartenplatz (die nicht in die oben genannte Platzzahl eingehen) betreut. Die Platzkapazitäten der Kindertagespflege sind nach Auskunft des Fachdienstes voll belegt – es besteht eine Warteliste.

### Prognose über den weiteren Bedarf im U3-Bereich

Die Auskünfte und Signale seitens der Träger, Einrichtungen und Fachkräfte vor Ort sind nicht einheitlich. Während einige Einrichtungen von langen Wartelisten berichten, schildern Andere, die angebotene Plätze nicht belegen zu können. Die Kindertagespflege berichtet von einer anhaltend hohen, bzw. nach wie vor steigenden Nachfrage. Flüchtlingskinder stellen im Bereich der Kinderkrippen keine ausschlaggebende Größe dar (vgl. Bestandsbericht 2017, S. 18). Es gibt Hinweise darauf (u.a. verändertes Nachfrageverhalten der Eltern), dass die Zielkorridore für die Versorgung, die 2011 entwickelt und beschlossen wurden, möglicherweise nicht mehr bedarfsdeckend sind (s.o.).

Die Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht für das Jahr 2020 von einem stadtweiten Anstieg in dieser Altersgruppe (+ ca. 4%) aus. Ob diese Zahlen nachgebessert werden müssen (möglicherweise aufgrund weiterer Bebauung, weiterem Bevölkerungswachstum und/oder weiter steigender Geburtenrate), bleibt abzuwarten.

Sind in der obigen Tabelle zwei Werte angegeben, so orientieren sich diese an der jeweiligen Unter- bzw. Obergrenze dieses Bedarfskorridors. Die in der Spalte „zu schaffende Plätze“ aufgeführten Zahlen stellen keine lineare Differenz der bestehenden Plätze zu dem prozentualen Bedarfen dar, sondern beziehen teilweise die Angebote in angrenzenden Planungsbezirken mit ein und sind in sinnvollen Planungsgrößen angegeben. Zusammenfassend sind – wenn auch in unterschiedlichen Dimensionen – zu schaffende Plätze in allen Planungsbezirken ausgewiesen und sind in allen Planungsbezirken höher als in der Bedarfsfeststellung von 2016. Die stadtweite Schaffung von 180 neuen Plätzen wäre, bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose, gleichbedeutend mit einer Versorgungsquote von ca. 46% (das würde ca. 1609 Plätzen entsprechen). Eine Neuschaffung von 360 Plätzen würde, bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose, eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 51% bedeuten (ca. 1789 Plätze).

---

<sup>3</sup> Quelle: kibig.web

<sup>4</sup> Quelle: Stadtjugendamt Erlangen, Abteilung Kindertageseinrichtungen (Endabrechnung zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen)

<sup>5</sup> Quelle: kibig.web

### 1.3 Kindergartenalter

#### Gesamtübersicht und Prognose für das Kindergartenalter<sup>6</sup>

Kindergarten-Planungsbezirke	Kinderzahl 31.12.2016	Kinderzahlenprognose für 2020	aktuelle Platzzahlen	aktuelle Versorgungsquoten	Zielquote für Volversorgung	2020 ca. benötigte Plätze bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose	ca. zu schaffende Plätze bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose	Versorgungsquote 2020 bei Realisierung der zu schaffenden Plätze	Betreute Kinder mit einem 4,5-fachen Betreuungsfaktor (Durchschnitt 2016)
01 Innenstadt I	158	173	140	88,6%	ca. 100%	ca. 173	ca. 25	ca. 95%	2
02 Innenstadt II	212	264	182	85,8%	ca. 100%	ca. 264	ca. 75	ca. 97%	1
03 Altenlangen	284	291	216	76,1%	ca. 100%	ca. 291	ca. 70	ca. 98%	-
04 Sieglitzhof	233	241	235	100,9%	ca. 100%	ca. 241		ca. 97%	-
05 Röthelheim	419	452	433	103,3%	ca. 100%	ca. 452	ca. 15	ca. 99%	24
06 Südstadt	164	195	196	119,5%	ca. 100%	ca. 195		ca. 101%	3
07 Anger	230	256	240	104,3%	ca. 100%	ca. 256	ca. 25	ca. 103%	4
08 Innenstadt III	140	158	125	89,3%	ca. 100%	ca. 158	ca. 50	ca. 110%	-
09 Bruck	461	554	400	86,8%	ca. 100%	ca. 554	ca. 100	ca. 90%	5
10 Eitersdorf	101	100	120	118,8%	ca. 100%	ca. 100		ca. 120%	4
11 Tenenlöhe	167	161	153	91,6%	ca. 100%	ca. 161		ca. 95%	-
12 Frauenaarach	125	145	85	68,0%	ca. 100%	ca. 145	ca. 50	ca. 93%	-
13 Kriegenbrunn	53	56	80	150,9%	ca. 100%	ca. 56		ca. 144%	-
14 Büchenbach Dorf	185	212	230	124,3%	ca. 100%	ca. 212		ca. 108%	2
15 Büchenbach Nordwest	398	442	356	89,4%	ca. 100%	ca. 442	ca. 100	ca. 103%	22
16 Dechsendorf	107	96	100	93,5%	ca. 100%	ca. 96		ca. 104%	3
00 Planungsbezirk unabh.			173			ca. 173	ca. 25		11
<b>Erlangen gesamt</b>	<b>3437</b>	<b>3799</b>	<b>3464</b>	<b>100,8%</b>	<b>ca. 105%</b>	<b>ca. 3972</b>	<b>ca. 535</b>	<b>ca. 105%</b>	<b>81</b>

<sup>6</sup> s. Bestandsbericht 2017, S. 46

### Aktuelle Situation im Kindergartenalter<sup>7</sup>

Die Betreuung im Kindergartenalter ist bereits seit etlichen Jahren als Betreuungsform etabliert und akzeptiert. Für Erlangen gilt dies umso mehr, da Erlangen bereits lange vor anderen Kommunen die Bedeutung einer bedarfsgerechten und qualitativen Kindergartenbetreuung erkannt hatte. Während die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz etliche Kommunen vor erhebliche Probleme stellte, konnte Erlangen zu diesem Zeitpunkt bereits eine Versorgungsquote von über 90% vorweisen.

Die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes stellt für die überwiegende Mehrheit aller Eltern eine Normalität dar. Das statistische Bundesamt gab für das Jahr 2015 an, dass in Erlangen 102,7% aller Kinder<sup>8</sup> im Alter von drei bis unter sechs Jahren institutionell betreut wurden (zum Vergleich: bundesweit 93,6%)<sup>9</sup>.

In allen Erlanger Kindergärten können Kinder ab einem Alter von zwei Jahren und sechs Monaten regulär als Kindergartenkinder aufgenommen werden. Diese Plätze werden vollständig und ausschließlich in die Versorgung mit Kindergartenplätzen eingerechnet und werden für die Quote der U3-Betreuung nicht herangezogen.

In Bezug auf die Anstrengungen, behinderte, bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder in Regeleinrichtungen zu betreuen, ist festzustellen, dass in den Jahren von 2007 bis 2012 zunächst ein deutlicher Anstieg (von ca. 30 auf ca. 75 Kinder) zu verzeichnen war. Seither ist die Zahl nahezu konstant (81 Kinder im Jahresdurchschnitt 2016<sup>10</sup>). Dies ist nach übereinstimmender Einschätzung von Fachkräften vor Ort jedoch weniger darauf zurück zu führen, dass nun alle behinderten Kinder versorgt seien, sondern vielmehr, dass die in den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze voll ausgelastet sind. Diese zur Einzelintegration zur Verfügung stehenden Plätze wohnortnah auszubauen ist ein erklärtes Ziel für die kommenden Jahre.

Dies wird auch Auswirkungen auf die Anzahl der faktisch zur Verfügung stehenden Plätze haben. Der bayerische Gesetzgeber geht bei behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern von einem um das viereinhalbfache erhöhten Betreuungsbedarf aus. Für die Einrichtungen bedeutet dies, dass sie bei der Aufnahme behinderter Kinder zusätzliches Personal einstellen müssen, um auch weiterhin die volle Anzahl an Kindern betreuen zu können, die aufgrund der bestehenden Raumsituation maximal betreut werden könnten.

Besonders angesichts der angespannten Situation auf dem Fachkräftemarkt sehen sich einige Einrichtungen nicht in der Lage, die von der Bedarfsanerkennung her maximal mögliche Platzanzahl auch tatsächlich anzubieten. Dies führt „auf dem Papier“ mitunter zu einem scheinbaren Leerstand von Plätzen. Diese stehen tatsächlich jedoch gar nicht zur Verfügung.

In Erlangen leben mit Stichtag zum 31.12.2016, 3437 Kinder im Kindergartenalter. In 60 Einrichtungen stehen insgesamt 3464 Plätze (Stand 01.03.2017) zur Verfügung. Damit liegt ein gesamtstädtischer Versorgungsgrad von 100,8% vor. Rechnerisch steht damit jedem in Erlangen lebenden Kind ein Kindergartenplatz zur Verfügung, nicht jedoch jedem Kind in seinem direkten Wohnumfeld. Die Zusammenschau der hier dargestellten Zahlen mit den Rückmeldungen aus Einrichtungen und der Fachabteilung lässt die augenblickliche Versorgungssituation im Kindergartenalter als sehr angespannt erscheinen.

Im Januar 2017 waren von den zur Verfügung stehenden Plätzen 203 Plätze nicht belegt (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca. 5,9% aller genehmigten Plätze). Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen.

Im Jahre 2016 wurden in der Stadt ca. 137 Gastkinder, die nicht in Erlangen wohnten, betreut. Ca. 48 Kinder, die im Stadtgebiet von Erlangen wohnten, besuchten Einrichtungen außerhalb<sup>11</sup>. 97

<sup>7</sup> s. Bestandsbericht 2017, S. 47ff

<sup>8</sup> Das bedeutet, dass 2015 im Stadtgebiet von Erlangen mehr Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut wurden, als Erlangen Einwohner in diesem Altersbereich hatte.

<sup>9</sup> Quelle: Kindertagesbetreuung-Regional 2016

<sup>10</sup> Quelle: kibig.web

<sup>11</sup> Quelle: Stadtjugendamt Erlangen, Abteilung Kindertageseinrichtungen (Endabrechnung zum Zeitpunkt der

Kindergartenplätze waren im Januar 2017 darüber hinaus mit Kindern besetzt<sup>12</sup>, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

### Prognose über den weiteren Bedarf im Kindergartenalter

Da im Kindergartenbereich grundsätzlich von einem Vollversorgungsbedarf auszugehen ist, stellt die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung das wichtigste Werkzeug für die Prognose des Platzbedarfs dar. Die aktuelle Bevölkerungsprognose vom März 2017 berücksichtigt die in den vergangenen Jahren gestiegene Geburtenzahl, den Zuzug durch (Flüchtlings-)Familien und geplante Neubauten (soweit bekannt).

Bereits 2016 hat die Jugendhilfeplanung auf Grundlage der Bevölkerungsprognose vom Frühjahr 2016 den Bedarf an Plätzen neu geplant, der Stadtrat hat einen Ausbau von ca. 225 Plätzen im Kindergartenalter beschlossen. Nach Veröffentlichung der Kinderzahlen 31.12.2016 wurde deutlich, dass die reale Kinderzahl im Kindergartenalter um ca. 120 höher war, als die Bevölkerungsprognose von 2016 angenommen hatte. Die Jugendhilfeplanung hat daher mit der Abteilung für Statistik und Stadtforschung eine außerplanmäßige Aktualisierung vereinbart, die seit Ende März 2017 vorliegt.

Die Geburtenziffer hat sich in den vergangenen Jahren bayernweit erhöht. Dies trifft auch auf Erlangen zu. Inwieweit sich dieser Trend stabilisiert oder gar verstärkt kann nicht belastbar vorhergesagt werden. Die durch die Geburtensteigerungen gewachsenen Kinderzahlen im Bereich der 0 bis 3 jährigen machen sich bereits im Bereich der Kindergartenkinder bemerkbar. Die Veränderungen der Kinderzahlen im Kindergartenalter der letzten Jahre ist im Bestandsbericht auf den Seiten 52f dargestellt, die Kinderzahlprognose bis 2020 auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose auf Seite 54. Geht man, die Darstellungen der aktuellen Situation berücksichtigend davon aus, dass grundsätzlich mindestens 5% der formal existierenden Plätze aus organisatorischen Gründen faktisch nicht zur Verfügung stehen, und berücksichtigt man die Erfahrungen der letzten Jahre, so ist aktuell davon auszugehen dass für eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 105% anzustreben ist. Dies bedeutet auf die Platzzahlen umgelegt einen stadtweiten Mehrbedarf von ca. 535 Plätzen im Kindergartenalter (s.o.).

### Kleinräumige Betrachtung

Der Zuwachs der Kinderzahlen im Kindergartenalter verteilt sich nicht gleichmäßig auf alle Kindergartenplanungsbezirke in gleicher Weise. Die Zahlen der kleinteiligen Bevölkerungsprognose geben hier jedoch gute Anhaltspunkte. Bei der beschriebenen Verteilung der zu schaffenden Plätze für das Jahr 2020 wurde bereits versucht, realistische Planungsgrößen anzugeben. Berücksichtigt wurden punktuell bereits Entwicklungen nach 2020, deren Eintreffen sehr wahrscheinlich ist (z.B. Fertigstellung und Bezug der zusätzlichen Bebauung im Bereich Hans-Geiger-Strasse). Bei der konkreten Realisierung von Plätzen braucht es weiterhin eine gewisse Flexibilität und es ist immer wieder wichtig, mehrere Planungsbezirke kombiniert zu betrachten. Auch ist zu berücksichtigen, an welchen Standorten (u.a. real vorhandene Baugrundstücke oder Bauobjekte) durch welche Träger und in welchem Zeitraum realisiert werden können. Darüber hinaus möchte das Stadtjugendamt weiterhin bereits bestehende konkrete Projektplanungen zur Schaffung von neuen Plätzen nur einvernehmlich mit den Beteiligten verändern, um an dieser Stelle für Einrichtungs- oder Bauträger ein verlässlicher Partner zu bleiben – auch wenn sich im Einzelfall rein rechnerisch der Bedarf für einen Planungsbezirk im Laufe der Planungen verändert.

---

Drucklegung noch nicht abgeschlossen)

<sup>12</sup> Quelle kibig.web



### **1.3 Ausblick: Schulkindbetreuung**

Im Juli 2017 wird gemeinsam mit dem Bildungsbüro der Bestandsbericht Kindertagesbetreuung Teil 2 für das Schulkindalter vorgelegt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bestandsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen 2017, Teil 1 Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als neue Planungsgrundlage heranzuziehen.
3. Die Jugendhilfeplanung wird beauftragt die Bedarfskorridore im Bereich der U3-Versorgung sowohl kleinräumig, als auch stadtweit zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

**TOP 16**

**20/017/2017**

**Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2018**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2018.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		Tätigkeiten / Termine
Datum	Tag	Datum	Tag	
		24.05.2017	Mittwoch	Erstellung des Investitionsprogramms 2017 - 2021 durch die Kämmerei  Aufstellung der Sachkostenbudgets 2018 der Ämter
		23.06.2017	Freitag	letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2017-2021 und der Ämterbudgets 2018
03.07.2017	Montag	14.07.2017	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten
		28.07.2017	Freitag	Den Ämtern werden zugeleitet:  Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2017-2021 für jedes Fachamt
31.07.2017	Montag	11.08.2017	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
14.08.2017	Montag	25.08.2017	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
21.08.2017	Montag	25.08.2017	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2018
28.08.2017	Montag	09.09.2017	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2018
		20.09.2017	Mittwoch	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 in den Haupt- Finanz- und Personalausschuss  <b>Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen</b>
		28.09.2017	Donnerstag	Behandlung des Haushaltsentwurfs 2018 im Stadtrat
29.09.2017	Freitag	16.10.2017	Montag	Haushaltsseminare der Politik
		17.10.2017	Dienstag	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		27.10.2017	Freitag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2017
06.11.2017	Montag	16.11.2017	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		29.11.2017	Mittwoch	<b>HH-HFPA-Sitzung</b>
		06.12.2017	Mittwoch	<b>HH-HFPA-Sitzung: Fortsetzung-/Ergänzungstermin laut Sitzungskalender 2017 vom 10.02.2017</b>
		18.01.2018	Donnerstag	<b>HH-Stadtratssitzung</b>

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcen-schonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich bei der Haushaltsaufstellung für 2017 bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 bereits beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und der Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFGPA und Stadtrat befassen sich immer wieder mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dies kostet Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFGPA's als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFGPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2018 mit Investitionsprogramm 2017 – 2021 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2018 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2018, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2018 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 2

**TOP 17**

**30/048/2016/2**

**Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung**

### Sachbericht:

Aufgrund des Art. 27 LStVG hatte die Stadt Erlangen zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen durch Verordnung verboten (Bade- und Eislaufverordnung). Begründet wurde das Badeverbot mit der schlechten Wasserqualität, so dass aus hygienischer Sicht ein unbedenkliches Baden nicht möglich war. Beprobte wurden diejenigen Oberflächengewässer, die als Fluss oder Weiher zum Baden einladen könnten. Nach Rücksprache mit den Fachdienststellen (Gesundheitsamt, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg) haben sich die Gegebenheiten nicht verändert.

Die Verordnung ist durch Zeitablauf außer Kraft getreten. Die darin enthaltenen Badeverbote für die Regnitz und weiteren Gewässern zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten

werden derzeit durch eine Allgemeinverfügung gesichert. Auf Dauer kann ein Badeverbot für die betroffenen Gewässer allerdings nur durch eine Verordnung geregelt werden.

Die Flüsse im Großraum Erlangen-Nürnberg, vor allem die Regnitz, die Schwabach und die Aurach, haben Zuflüsse aus einer Reihe von Kläranlagen und Mischwasserentlastungsanlagen. Kläranlagen sind bei der Reinigung von chemischen Substanzen und insbesondere von organischen Bestandteilen der Abwässer mittlerweile auf einem sehr hohen Stand. Sie sind unabhängig von ihrem Ausbau jedoch nicht in der Lage, Bakterien und Viren in einem ausreichenden Ausmaß aus den Abwässern zu entfernen.

In den Flüssen sind regelmäßig Darmkeime und Erreger übertragbarer Erkrankungen zu finden. An erster Stelle stehen Salmonellen und die als besonders gefährlich eingestuften EHEC (enterohämorrhagische E. coli-Bakterien), die bereits in geringen Mengen bei Kindern und älteren Menschen Nierenversagen und Gerinnungsstörungen hervorrufen können.

Das Gesundheitsamt hat in seiner Stellungnahme auf die mikrobiologische Verunreinigung der Gewässer durch die Einleitung geklärter Abwässer und Abschwemmungen aus der Landwirtschaft, besonders nach starken Regenfällen, hingewiesen. Dies stellt eine Gesundheitsgefahr für die Menschen dar, die in Kontakt mit den Verunreinigungen kommen. Jeder Badende, das belegen wissenschaftliche Studien, schluckt unwillkürlich im Durchschnitt 50 ml Wasser je Badeaufenthalt. Menschen, die Krankheitserreger z. B. beim Baden aufnehmen, können daran erkranken und im Einzelfall auch sterben. Es sind auch Verläufe mit geringen oder nicht bemerkten Symptomen möglich. Diese Menschen scheiden unbemerkt die Krankheitserreger aus und können andere damit anstecken. Solche Infektionsketten sind wissenschaftlich nachgewiesen. Neben dem Einleiten von Abwässern tragen aber auch Wasservögel in nicht unerheblichem Ausmaß durch ihre Ausscheidungen (Darmbakterien) zur Gewässerverschmutzung bei.

Die Entwicklung in der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, früher als „Seuchen“ bezeichnet, hat gezeigt, dass die strikte Trennung von Abwasser und den übrigen Lebensbereichen eine der wesentlichsten Bekämpfungsmaßnahmen ist.

Aufgrund des fortbestehenden Risikos, sich beim Baden in der Regnitz und den innerstädtischen Gewässern mit übertragbaren Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zu infizieren, ergibt sich zwingend der Erlass einer Verordnung mit einem Badeverbot zur Verhütung von unmittelbaren und mittelbaren Gefahren für Leben und Gesundheit. Die Liste wurde um den „Doktorsweiher“ ergänzt, weil dieser von Einleitungen sowie Abschwemmungen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen betroffen ist. In die Regnitz, die Schwabach, die Aurach, die Seebach und den ERBA-Weiher werden Abwässer eingeleitet. Die Gründlach, der Staudigelsee, die Schwarzbauerngrube, der Alterlanger See und der Baggersee Eltersdorf sind von Abschwemmungen aus der Landwirtschaft betroffen. Der Brucker See und der Löschweiher in Tennenlohe verfügen in den Sommermonaten nur über eine geringe Wassertiefe, so dass es zu einer ungünstigen Erwärmung kommt. In beiden Gewässern baut sich mit der Zeit eine Schlammsschicht auf, was insbesondere eine Gefährdung für Kinder darstellt, da diese einsinken und die Gewässer nicht mehr selbständig verlassen könnten. Außerdem kann eine Verkeimung nicht ausgeschlossen und auch nicht verhindert werden.

Das Badeverbot für den Main-Donau-Kanal ist insbesondere begründet durch den Schiffsverkehr sowie der Strömungen und Sogwirkung im Schleusenbereich.

Das Verbot des Betretens und Befahrens der Eisflächen auf Gewässern ergibt sich aus der Einbruchgefahr bei nicht tragfähigem Eis.

Die Geltungsdauer der Verordnung kann gemäß Art. 50 Abs. 2 LStVG maximal auf 20 Jahre festgesetzt werden.

Der Entwurf der Bade- und Eislaufverordnung wurde bereits am 18.01.2017 im HFPA eingebracht. Zu den dort aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Stadt Erlangen kann zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit durch Verordnung nach Art. 27 LStVG das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen verbieten. Sobald eine Gefahr besteht (es genügt das Vorliegen einer abstrakten Gefahr), ist die Stadt Erlangen zum Handeln verpflichtet. Die Gefahrenabwehr kann auch in anderer Form erfolgen, wie z. B. durch das Aufstellen von Verbotsschildern und ortsüblicher Bekanntmachung. Ein einmaliger Hinweis bzw. der Hinweis „Auf eigene Gefahr“ genügt jedoch nicht. Es ist in regelmäßigen Abständen auf die Gefahr beim Baden und Eislaufen hinzuweisen. Schilder müssten flächendeckend aufgestellt und regelmäßig kontrolliert werden, was in der Praxis nicht umsetzbar ist. Von daher hält die Verwaltung den Erlass der Bade- und Eislaufverordnung für notwendig. Der Nichterlass der Verordnung könnte für die Stadt Erlangen im Schadensfall nicht nur amtshaftungsrechtliche, sondern unter Umständen auch strafrechtliche Folgen haben.

2. Die Stadt Fürth hat 2016 (bis 2019) ein Messprogramm zur Badewasserqualität der Pegnitz eingeführt. Nach den bisherigen Ergebnissen weist die Pegnitz eine hohe Konzentration von EHEC auf und hat keine Badequalität. Aufgrund schlechter Ergebnisse hat die Stadt Fürth bereits 2011 ein 2009 gestartetes Messprogramm zur Qualität der Rednitz wieder eingestellt.

3. Das Eislaufverbot bezieht sich nur auf Gewässer im Stadtgebiet, die frei zugänglich sind und nicht auf Gewässer im sog. befriedeten Besitztum (z.B. Gärten, Hofräume).

4. Nach Art. 4 Abs. 1 LStVG können Zuwiderhandlungen gegen eine Verordnung nur geahndet werden, wenn die Rechtsvorschrift für einen bestimmten Tatbestand auf die zugrundeliegende gesetzliche Vorschrift verweist. Eine Aufnahme von § 3 in die Verordnung ist daher zwingend erforderlich, wenn eine Ahndung möglich sein soll.

Am 26.04.2017 wurde der Entwurf der Bade- und Eislaufverordnung erneut im HFPA beraten, am 27.04.2017 im Stadtrat vertagt. Nachdem Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung nicht mit Bußgeldern geahndet werden sollen, wurde die Bußgeldvorschrift aus der Verordnung herausgenommen.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen prüft aktuell, ob die Vorgehensweise der Stadt Bamberg hinsichtlich des Hainbades, auf geeignete Stellen an der Regnitz in Erlangen übertragbar ist und berichtet in einer der nächsten Sitzungen darüber.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verordnung der Stadt Erlangen über das Baden im Freien und das Betreten und Befahren von Eisflächen (Bade- und Eislaufverordnung) wird beschlossen (Entwurf vom 05.05.2017, Anlage).

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 3

**TOP 18**

**30/053/2017**

**Neuerlass der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Neureglung des Gemeingebrauchs am Dechsendorfer Weiher soll die öffentliche Sicherheit und Ordnung hinsichtlich der Benutzung des Naherholungsgebiets gewährleisten, insbesondere die Gefährdung von Badegästen minimieren, und gemeinsam mit den, anderweitig zu beschließenden, überarbeiteten allgemeinen Nutzungsbedingungen das Haftungsrisiko der Stadt Erlangen eingrenzen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Haftungsrisiken im Bereich des Dechsendorfer Weihers fachspezifisch beurteilen zu können, wurde bei der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. ein Gutachten eingeholt. Dieses Gutachten enthält die Empfehlung, den Gemeingebrauch des Dechsendorfer Weihers neu zu regeln. Bislang ist die Wasserfläche des Dechsendorfer Weihers in fünf Zonen eingeteilt, welche jeweils unterschiedliche Nutzungen zulassen. Das Gutachten ergab, dass es durch die Zonenfestsetzung der bisherigen Verordnung zu einer nicht unerheblichen Gefährdung von Badegästen kommen kann, da sich die Bereiche für Bade- und Verkehrsnutzung teilweise überschneiden. Außerdem war es teilweise nicht möglich, die Zonen in der Natur gut sichtbar voneinander abzugrenzen, so dass die damals geregelte Trennung unterschiedlicher Nutzungen praktisch nicht umgesetzt wurde. Die überarbeitete Zonenregelung verhindert dies. Der Verordnungsentwurf sieht nur noch drei Zonen vor. Nur in Zone 1 ist das Baden erlaubt, das Befahren mit jeglichen Booten ist dort untersagt. Die Zone 1 kann durch Bojen gut sichtbar von Zone 3 abgegrenzt werden, so dass es diesbezüglich in der Natur keine Missverständnisse geben kann.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erlass der vorgeschlagenen Verordnung unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Verordnung. Anbringen der Bojen und sachgerechte Information, insbesondere durch Aushänge vor Ort.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher) (Entwurf vom 27.01.2017 einschließlich Lageplan, Anlagen 1 und 2) wird beschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 19**

**52/140/2017**

**Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue Sporthalle an der Hartmannstraße**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planung einer neuen Sporthalle zur Verbesserung des Bedarfs an gedeckten Sportflächen für den Schul- und Vereinssport

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs an Schulsportflächen und Festlegung des Raumprogramms als Grundlage für den weiteren Verfahrens- und Planungsablauf.



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 1. Bedarf

##### 1.1 Schulsport

Für das gesamte Stadtgebiet besteht für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen aktuell nach wie vor ein Bedarf an Sporthallen von 5 ÜE. In dieser Betrachtung ist die neue Zweifachhalle am Marie-Therese-Gymnasium (Fertigstellung im Jahr 2018) bereits berücksichtigt.

Mit dem vorgesehenen Neubau einer Einfachsporthalle (Fertigstellung im Jahr 2021) am Albert-Schweitzer-Gymnasium wird sich der Sporthallenbestand nach Fertigstellung um 1 ÜE verbessern. Danach wird vorbehaltlich der zukünftigen Schülerentwicklung weiterhin ein städtischer **Gesamtbedarf an 4 ÜE** bestehen.

Dieser Bedarf teilt sich dann zwischen dem nordwestlichen Stadtgebiet (jeweils 1ÜE am Schulzentrum West und 1ÜE am Marie-Therese-Gymnasium) und dem östlichen Stadtgebiet (2 ÜE am Ohmgymnasium) auf. Das Ohm-Gymnasium verfügt zwar formal über 3 Sporthalleneinheiten. Zwei davon entsprechen jedoch in ihrer Größe lediglich 1 ÜE. Darüber hinaus entspricht die Halle nicht den aktuellen baulichen Anforderungen an eine Sporthalle (fehlende Umkleiden, fehlender Prallschutz, Geräteräume etc.). Die Regierung von Mittelfranken hat im Bestand für das Ohm-Gymnasium 2 ÜE anerkannt sowie den Bedarf von weiteren 2 ÜE, der unter Berücksichtigung der Schülerprognose bestehen bleibt.

Nach einer Empfehlung der Schulbaurichtlinien sollen Schulsportstätten möglichst unmittelbar an den Schulen errichtet werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind die Schülerinnen und Schüler ab einer gewissen Distanz (max. 5 Gehminuten Entfernung) zum Schulsport zu transportieren. Für den Standort Hartmannstraße bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler des Ohmgymnasiums die neue Sporthalle noch fußläufig erreichen können. Alle anderen Schulen mit Sportstättenbedarf wären auf Kosten der Stadt Erlangen zu transportieren.

Im Zuge der sehr wahrscheinlichen Wiedereinführung des reformierten neunjährigen Gymnasiums ab 2018/2019 ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Sportklassen ab Endausbau des G 9, also mit der ersten zusätzlichen 13. Klasse erhöhen wird. Ob sich dadurch der gesamtstädtische Fehlbedarf weiter erhöhen wird, wird eine Prognoserechnung, die bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 durchgeführt wird, zeigen.

Grundsätzlich wird der städtische Gesamtbedarf von 4 ÜE durch die Regierung bei entsprechenden Nachweisen anerkannt. Auch ein erhöhter Bedarf durch G9 wird nicht in Abrede gestellt, so dass eine FAG-Förderung für die geplante Sporthalle mit vier ÜE grundsätzlich möglich ist.

Die Regierung von Mittelfranken hat gegenüber dem Schulverwaltungsamt den Hinweis gegeben, dass bei einer FAG-Förderung des Neubaus im Osten von Erlangen mit einem regelmäßigen Transport von Schülerinnen und Schüler durch das Stadtgebiet schulorganisatorisch sichergestellt werden muss, dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb sowie Pausenzeiten eingehalten werden können. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den betroffenen Schulen einen entsprechenden Nachweis dazu erbringen und den Transport unter Berücksichtigung des Schulbetriebs gewährleisten. Zusätzlich anfallende Kosten für den Schülertransport werden nicht bezuschusst und sind von der Stadt Erlangen zu finanzieren

Der Bedarf der privaten Montessori Schule wurde seitens des Sportamtes abgefragt und wird mit dem in der Anlage 1 beigefügten Anschreiben aufgezeigt. Hier wird deutlich, dass auch für

Schülerinnen und Schüler, die eine private Schuleinrichtung besuchen, ein Bedarf an gedeckten Sportflächen besteht.

## **1.2. Bedarf Vereinssport**

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergab sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche. Die Abfrage wurde im März 2017 wiederholt. Daraus ist ersichtlich, dass sich der Bedarf an zusätzlichen Hallenzeiten für Sportvereine erneut erhöht hat. Das Ergebnis (Anlage 2) zeigt eine Anzahl von 198,25 Stunden pro Woche, für die die Sportvereine gerne Hallenzeiten buchen würden, sofern ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen würden.

Auch der Deutsche Alpenverein Sektion Erlangen hat seit 2013 eine Dringlichkeit für ein Grundstück zum Bau ein Vereins- und Kletterzentrum mit Geschäftsstelle für den Erlanger Osten (siehe Anlage 3). Die Sektion Erlangen hat aktuell über 8500 Mitglieder. Das ausgewogene und sehr breite Kursangebot erfreut sich großer Beliebtheit und sorgt für ständigen Mitgliederzuwachs. Seit 1998 betreibt die fränkische Sektion eine eigene Boulder- und Kletteranlage im Osten von Erlangen. Im Jahr 2008 wurde diese Anlage aufgrund der großen Nachfrage um eine Außenkletteranlage und 2013 um eine Außenboulderanlage erweitert. Insgesamt verfügt die Sektion damit über ca. 300 m<sup>2</sup> Kletterfläche „indoor“ und ca. 500 m<sup>2</sup> „outdoor“. Dies ist allerdings schon lange nicht mehr ausreichend. Für den DAV ist der Bau des Vereins- und Kletterzentrums im Stadtosten ein großes Anliegen. Für der Betrieb des Verein- und Kletterzentrum direkt neben bzw. an der Sporthalle ergeben sich Synergieeffekte insbesondere für den Schulsport.

Neben dem Bedarf aus dem Breitensport besteht auch Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Vereinssport und die Notwendigkeit für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden.

## **1.3 Bedarf Familienzentrum**

Neben der Errichtung der Sporthalle ist auch die Errichtung eines Familienzentrums vorgesehen. Der StR hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 den Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube, eine zweigruppige Grundschullernstube, eine Jugendlernstube und für Offene Jugendsozialarbeit nach DA-BAU 5.3 festgestellt (Anlage 4). Das Jugendamt wird in diesem Gebäude einen Familienstützpunkt, durch das Land gefördert, mit der Aufgabe Familienbildungsangebote zu organisieren und anzubieten, aufbauen; hier sind u.a. Bewegungsangebote ein Bestandteil des Gesamtportfolios. Alle diese Einrichtungen der Jugendhilfe haben Bedarf an Räumlichkeiten, wo Spiel, Sport und Bewegung für alle Altersbereiche möglich sind. Die Verknüpfung mit den Bewegungsräumen und Sporthallenteilen in der Sporthalle wäre für alle aufgezeigten Einrichtungen gut möglich. Bewegung und Sport sind feste Bestandteile der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Eltern und wären bei kurzen Wegen von der Einrichtung zu Sportflächen ohne Aufwand möglich. Bewegungsräume sind bei der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen regelmäßig ein fester Bestandteil und gerade in der Arbeit mit benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien unverzichtbar. In der Angebotspalette für die Arbeit mit

Jugendlichen in einem offenen Treff, also ohne Anmeldung und Anwesenheitsverpflichtung, ist gerade das Medium Sport hoch motivierend als Zugang auch für Kontakt und Beratung (vgl. das wöchentliche Nachtbasketball in Bruck, die unregelmäßig durchgeführten Veranstaltungen Nachtfußball – beide Angebote verzeichnen eine hohe Beliebtheit mit oft größeren Teilnehmerzahlen als es das Raumangebot zulässt). Für diese Zielgruppe, häufig vereinsmäßig nicht angebunden, benötigen wir auch Hallenzeiten in einer Sporthalle. Bereits heute nutzen Lernstuben und Jugendsozialarbeit Hallen für Sport und Spiel. Ziele hier sind u.a. Gesundheitsförderung, gesund durch Sport, Bewegungsarmut entgegenzuwirken, aber auch soziales Lernen.

#### **1.4 Bedarf Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark**

Um Angebote aus dem Sport- und Bewegungsbereich insbesondere für die offene Kinder- und Jugendarbeit in unmittelbarem Umfeld des Stadtteilhauses anzubieten, ist der geplante Standort der Sporthalle ideal. Aufgrund der sehr hohen Auslastung des Mehrzwecksaals könnten Angebote in die Sporthalle mit Gymnastik- und Bewegungsraum verlagert werden (Anlage 5).

### **2. Raumprogramm**

Die Sporthalle (Anlage 6 Lageplan) wird in Bezug auf die vielfältigen in ihr angebotenen bzw. durchführbaren Sport-möglichkeiten multifunktional ausgestattet und von einem breiten Nutzerspektrum genutzt werden. Wichtiges bauliches Ziel ist deswegen, dass sich die angebotenen Sportarten gegenseitig nicht stören. Andererseits sollen die dazugehörigen Infrastrukturräume so angeordnet werden, dass sich mögliche Synergien optimal einstellen.

Folgende Nutzergruppen waren bei der Erstellung des Raumprogramms beteiligt: Ohm Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Gymnasium Fridericianum, Sportverband Erlangen, BLSV und Sportamt Erlangen. Aus dem Bereich der Verwaltung war neben dem Sportamt, das Schulverwaltungsamt, Gebäudemanagement und Jugendamt beteiligt

Das Raumprogramm wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Das jeweilige Raumprogramm für eine Dreifeld- und für eine Vierfeldsporthalle (Stand April 2017) befindet sich in der Anlage 7 und Anlage 8.

### **3. Vorgehen**

Bei der 3- oder 4-fach Sporthalle an der Hartmannstraße handelt es sich um einen entscheidenden Baustein eines multifunktionalen Hallensportzentrums. Baurechtlich, technisch, aber auch im Sinne einer ganzheitlichen Gestaltung, wie es auch die bisherige Planung auf Basis des Architektenwettbewerbs vorsah, besteht jedoch ein direkter Zusammenhang der Sporthalle mit den Bauteilen des DAV, des Familienzentrums und der Forschungseinrichtung des Fraunhofer-Instituts.

Zur Klärung der bauplanerischen Zulässigkeit des Gesamtprojekts nach §34 BauGB wurde hierzu aktuell eine Bauvoranfrage gestellt. Ein Bescheid ist gerade in Prüfung.

Eine isolierte Planung der 3- oder 4-fach Sporthalle ohne weitreichende Berücksichtigung der weiteren Bauteile (mindestens bis zur Entwurfsplanung, Leistungsphase 3) ist baurechtlich nicht sinnvoll. Auch die notwendige Erschließung muss gemeinsam geplant und realisiert werden. Städtebaulich wie liegenschaftlich ist die Fläche eine der letzten Möglichkeiten eine größere zusammenhängende Halleneinheit (4-fach) zu realisieren, die auch Breitensportveranstaltungen für Erlanger Sportvereine abwickeln kann. Die gute Anbindung wie die zentrale Lage mit Anbindung an eine Sport- und Grünachse sprechen für die Nutzung in hochwertiger und multifunktionaler Weise.

Nur ein abgestimmtes Gesamtkonzept schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine sinnvolle, ganzheitliche Entwicklung des Standorts.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Grobkosten:

Unter Einbeziehung von vergleichbaren Bestandsprojekten und von Projekten aus dem Baukosteninformationszentrum (der letzten 3 Jahre) wurden die Grobkosten ermittelt und indiziert auf das Jahr 2017. Zu den Flächen der jeweiligen Dreifach-, bzw. Vierfach-Schulsporthalle mit den jeweiligen Anforderungen gemäß den Schulbauempfehlungen sind jeweils zusätzlich Tribünenplätze für 800 Zuschauer und die Gemeinbedarfsflächen (Mehrzweckraum, Foyer, Gymnastik- und Bewegungsraum, notwendige Umkleiden, WC-Räume und sonstige dafür notwendige Flächen) aus dem Raumprogramm des BBGZ (Bürger-Begegnungs- und Gesundheitszentrum) dazu gekommen.

Somit ergeben sich nach DIN 276 für die Kostengruppen 200 - 700 folgende Gesamtkosten (jeweils einschl. Tribünenplätze und Gemeinbedarfsflächen, Genauigkeit +/- 20%):

Dreifach-Sporthalle 11,3 Mio € bis 16,8 Mio €

Vierfach-Sporthalle 12,6 Mio € bis 18,9 Mio €

Zuschusssituation FAG:

Als Zuschuss kann aus FAG-Mitteln mit ca. 2,9 Mio € für die Dreifach-Schulsporthalle und mit ca. 3,9 Mio € für eine Vierfach-Schulsporthalle gerechnet werden. Die Ausstattung der Schulsporthallen mit Hallenflächen, Geräteräumen, Umkleiden und Duschen entspricht den Vorgaben der Regierung.

Zuschusssituation Städtebauförderung:

Im Zuge der Planungen des BBGZ wurde mit der Regierung von Mittelfranken eine Bezuschussung der Gemeinbedarfsflächen mittels eines Städtebauförderprogramms erarbeitet. Hierbei wurden die Flächen für Multifunktionsräume, Foyeranteile und die entsprechend zugehörigen Nebenräume und Freianlagen berücksichtigt und anerkannt. Die Zuschusshöhe betrug für das BBGZ 4,1 Mio €. Die Flächen sind bei den jetzigen Planungen nahezu identisch, allerdings reduzieren sich die Anteile an den Freianlagen und den technischen Anlagen, da das BBGZ mit deutlich mehr Zuschauern geplant war. Es kann grob mit einem Zuschuss in Höhe von 2,2 bis 3,0 Mio € gerechnet werden.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2017 in Höhe von 250.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

1. Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag, die Zuschauerplätze auf  $\frac{1}{4}$  = 200 zu reduzieren. Der Antrag wird mit 2 gegen 42 Stimmen abgelehnt.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt zunächst den ersten Teil des Beschlussvorschlages mit der Alternative 2 zur Abstimmung. Danach erfolgt die Abstimmung über den zweiten Teil. Die CSU-Fraktion weist darauf hin, dass sie eine getrennte Abstimmung über das Raumprogramm erwartet hätte, nachdem sie sich hierzu in den vorberatenden Fachausschüssen dagegen ausgesprochen hatte.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bedarf für den Bau einer Sporthalle im Stadtosten wird anerkannt und dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird wie folgt zugestimmt.  
Alternative 2: Raumprogramm für 4-Feldhalle und Nebenräume

**Beschluss des Stadtrates:** mit 41 gegen 3 Stimmen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsschritte einzuleiten und den Finanzbedarf für die folgenden Haushaltsjahre anzumelden.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 41 gegen 3 Stimmen

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

mit 41 gegen 3

**TOP 19.1**

**V/034/2017**

**Keine Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien  
hier: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 060/2017 vom 29.05.2017 und  
Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste 061/2017 vom 30.05.2017**

**Sachbericht:**

Die Schreiben können der Anlage entnommen werden.

**Protokollvermerk:**

1. Herr StR Pöhlmann beantragt, dass sich der Stadtrat hinter das Schreiben des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen an Herrn Innenminister Herrmann zum Thema „Keine Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien“ stellt und dies zum Beschluss erhebt. Damit würde sich eine Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke erübrigen. Dieser Antrag wird mit 44 gegen 0 Stimmen angenommen.
2. Frau StRin Grille beantragt, das Votum des Stadtrates auch an die Bundesregierung zu senden. Dieser Antrag wird mit 44 gegen 0 Stimmen angenommen.
3. Der modifizierte Beschlussvorschlag wird mit 31 gegen 13 Stimmen angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Erlanger Stadtrat stellt sich hinter das Schreiben des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen an Herrn Innenminister Herrmann zum Thema „Keine Abschiebungen nach Afghanistan und Äthiopien“ und erhebt dies zum Beschluss.

Der Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 060/2017 vom 29.05.2017 und der Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste 061/2017 vom 30.05.2017 sind somit bearbeitet.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 31 gegen 13

**TOP 19.2**

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung;  
Fragen der Interessengemeinschaft  
"Rettet die Grünfläche vom Manhattan"**

**Protokollvermerk:**

Die eingereichten Fragen und die Zusatzfrage werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt.

**TOP 20**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Die schriftlichen Anfragen der Erlanger Linke werden wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der Anträge „Informationsfreiheitssatzung“ und „Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater“, wann sollen sie in die Gremien eingebracht werden?  
Herr berufsm. StR Ternes sagt zu, dass für die Behandlung des Antrages „Informationsfreiheitssatzung“ im Juni eine Vorlage in den HFPA und in den Stadtrat eingebracht wird. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth teilt mit, dass die Behandlung des Antrages „Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater“ im Herbst in den zuständigen Gremien erfolgt.
2. Welche (technisch-) organisatorischen Änderungen wären erforderlich, damit bei länger liegenden Anträgen – wie in der Geschäftsordnung vorgesehen – nach drei Monaten eine Zwischennachricht des Fachamtes erfolgt?  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass dies aus Sicht der Verwaltung bereits durch die Berichte über den Erledigungsstand der Anträge in jedem Fachausschuss erfüllt wird.

3. Nach unserem Kenntnisstand kann das „Session“-System eine Liste liefern, welche Anträge länger als drei Monate vom Vorlagenersteller noch nicht auf „erledigt“ gesetzt wurden. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, die so bestimmten Anträge automatisch als „Einbringung“ (ggf. ohne Vorlage oder Zwischennachricht) auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen?

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass die Fraktionen die Möglichkeit haben, zu Beginn jeder Ausschuss-Sitzung bei der Verwaltung den jeweiligen Bearbeitungsstand nachzufragen.

Es werden folgende weitere Fragen gestellt:

1. Herr StR Lehrmann fragt an, welche weiteren Nachverdichtungsmaßnahmen durch die GEWBAU am Anger mittel- und langfristig geplant sind. Im Bereich Erlanger Weg stehen einige Wohnungen leer, sodass von Anwohnern Befürchtungen geäußert wurden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Maßnahmen in der Johann-Jürgen-Straße und in der Michael-Vogel-Straße bekannt sind. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht bekannt. Möglichweises handelt es sich um freie Umsetzwohnungen, die für Sanierungsmaßnahmen gebraucht werden. Er sagt zu, der Frage nachzugehen und Herrn StR Lehrmann eine Antwort zukommen zu lassen.
2. Herr StR Höppel fragt an, ob es möglich ist, in einer der nächsten Sitzungen des HFPA oder des Stadtrates im Zusammenhang mit den gelaufenen Bürgerentscheiden die Themen „Neutralitätsgebot der Stadtspitze“ und „Anforderung von Briefwahlunterlagen“ zu behandeln.  
Herr berufsm. StR Ternes teilt mit, dass es bei der elektronischen Anforderungen der Briefwahlunterlagen mittels QR-Code einen Software-Fehler gegeben hat. Dieser Fehler konnte zwischenzeitlich behoben werden, sodass dieses Online-Angebot weiterhin angeboten werden kann.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt, dass eine Behandlung der Themen möglich ist. Er bittet um nähere Ausführungen, damit die Verwaltung dies entsprechend vorbereiten kann.
3. Herr StR Pierer von Esch fragt an, was mit dem Anwesen Friedrichstraße 33 (ehem. Friedensapotheke) geplant ist. Welche Kosten entstehen monatlich für die Stadt Erlangen? Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth teilt mit, dass dies als Ausweichquartier für die Jugendkunstschule vorgesehen ist. Es werden noch geringfügige Umbaumaßnahmen durchgeführt. Im Herbst erfolgt der Einzug. Zu den monatlichen Kosten kann derzeit nichts mitgeteilt werden.
4. Herr StR Salzbrunn fragt an, was die Ursachen dafür sind, dass bei der Sanierung von 2 Gebäuden durch die GEWOBAU an der Hartmannstraße, nachdem bereits Baugerüsteile herabgefallen waren, keinerlei Bauarbeiten zu erkennen sind. Wann ist mit einem weiteren Baufortschritt zu rechnen? Wann wird die Baustelle voraussichtlich abgeschlossen sein? Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, die Fragen bei der GEWOBAU zu klären und Herrn StR Salzbrunn zu informieren.
5. Herr StR Pöhlmann fragt an, wann die letzte Nachschau des Gebäudes Bismarckstr. 4 durch die untere Denkmalschutzbehörde stattgefunden hat und ob versucht wurde, das Gebäude für Wohnzwecke zu reaktivieren. Weiterhin fragt er an, was der Denkmalschutz bezüglich des in sehr schlechtem Zustand befindlichen Gebäudes Krankenhausstr. 7 unternimmt.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt die Beantwortung der Fragen durch das Baureferat zu.
6. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es möglich wäre, eine Bushaltstelle direkt vor dem Ratsstift einzurichten.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass dies bereits bekannt ist, jedoch aufgrund einer fehlenden Wendemöglichkeit für den Bus derzeit nicht realisiert werden kann.
7. Frau StRin Grille fragt an, wie der Bedarf an Schwimmbahnen in Bezug auf die wachsende Bevölkerung berechnet wird.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Beantwortung der Anfrage zu.

## **Sitzungsende**

am 31.05.2017, 22:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**